

KRITERIEN FÜR DIE VORHABENAUSWAHL

VERSION 2.2

ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN LÄND-
LICHEN RAUM DES LANDES SACHSEN-ANHALT
2014 – 2020



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Version 2.2: Von der Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 21.08.2015

INHALT

1. EINFÜHRUNG	4
1.1 RECHTSGRUNDLAGEN	4
1.2 GRUNDSÄTZE FÜR DIE FESTLEGUNG VON AUSWAHLKRITERIEN	4
1.3 VORHABENAUSWAHLVERFAHREN	5
FÜR DIE AUSWAHL VERANTWORTLICHE STELLE	5
VERFAHRENSABLAUF	5
AUSNAHMEN BEI HOHEITLICHER AUFGABENERFÜLLUNG	6
1.4 EINORDNUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN IN DIE VORHABENAUSWAHL	7
2. VORHABENAUSWAHLKRITERIEN	9
2.1 M04 – INVESTITIONEN IN MATERIELLE VERMÖGENSWERTE (ARTIKEL 17)	9
M04 A) AGRARINVESTITIONSFÖRDERPROGRAMM (AFP)	9
M04 E) HECKEN UND FELDGEHÖLZE ALS STRUKTURELEMENTE.....	22
2.2 M05 - WIEDERAUFBAU VON DURCH NATURKATASTROPHEN GESCHÄDIGTEM LANDWIRTSCHAFTLICHEM PRODUKTIONSPOTENZIAL SOWIE EINFÜHRUNG GEEIGNETER VORBEUGENDER MAßNAHMEN (ARTIKEL 18)	23
M05 A) HOCHWASSERSCHUTZ.....	23
2.3 M07 - BASISDIENSTLEISTUNGEN UND DORFERNEUERUNG IN LÄNDLICHEN GEBIETEN (ARTIKEL 20)	25
M 07 A) UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE AUSARBEITUNG VON PLÄNEN FÜR NATURA-2000-GEBIETE UND SONSTIGE GEBIETE MIT HOHEM NATURSCHUTZWERT UND M07 H) MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER BIODIVERSITÄT UND FÜR DAS SCHUTZGEBIETSSYSTEM NATURA 2000 .	25
M07 D) SANIERUNG VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN	29
M07 E) SANIERUNG VON SCHULEN	35
M07 F) AUSBAU DER BREITBANDVERSORGUNG	41
M07 G) DORFERNEUERUNG UND –ENTWICKLUNG / DORFENTWICKLUNG	51
M07 G) DORFERNEUERUNG UND –ENTWICKLUNG / LÄNDLICHE TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR	55
M07 G) DORFERNEUERUNG UND –ENTWICKLUNG / SPORTSTÄTTEN	58
M07 I) UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE (WRRL)	61
M 07 J) ERHALTUNG DES STEILLAGENWEINBAUS IM WEINBAUGEBIET SAALE-UNSTRUT	67
M07 K) IKT ZUR NUTZUNG ELEKTRONISCHER MEDIEN AN DEN ALLGEMEINBILDENDEN UND BERUFSBILDENDEN SCHULEN	69

2.4 M08 – INVESTITIONEN IN DIE ENTWICKLUNG VON WALDGEBIETEN UND VERBESSERUNG DER LEBENSFÄHIGKEIT VON WÄLDERN (ARTIKEL 21-26)	74
M08 C) WALDUMBAU	74
2.5 M16 – ZUSAMMENARBEIT (ARTIKEL 35).....	77

1. Einführung

1.1 RECHTSGRUNDLAGEN

Nach Art. 49 Abs. 1 der VO 1305/2013 legt die Verwaltungsbehörde (VB) des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums (EPLR) nach Anhörung des Begleitausschusses (BA) Auswahlkriterien (AK) für Vorhaben fest. Mit den AK sollen

- die Gleichbehandlung der Antragsteller
- eine bessere Nutzung der Finanzmittel und
- die Ausrichtung der Maßnahmen im Einklang mit den Ländlichen Entwicklungsprioritäten der Union (LEP)

gewährleistet werden.

Bei der Festlegung und Anwendung der AK wird der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf den Umfang des Vorhabens berücksichtigt.

Die Ausgaben kommen gemäß Art. 60 Absatz 2 der VO 1305/2013 nur dann für eine ELER-Beteiligung in Betracht, wenn sie für Vorhaben getätigt werden, die nach den in Artikel 49 genannten Auswahlkriterien von der Verwaltungsbehörde des betreffenden Programms oder unter deren Verantwortung beschlossen wurden.

1.2 GRUNDSÄTZE FÜR DIE FESTLEGUNG VON AUSWAHLKRITERIEN

Mit der Anwendung von AK soll gewährleistet werden, dass aus dem ELER Vorhaben gefördert werden, die besonderen qualitativen Anforderungen genügen. So werden die ELER-Mittel besonders zielgerichtet eingesetzt und die Gleichbehandlung der Antragsteller sichergestellt.

Die AK müssen grundsätzlich den jeweiligen Zielen gemäß Art. 4 und den entsprechenden Prioritäten der Union für die ländliche Entwicklung gemäß Art. 5 der VO 1305/2013 Rechnung tragen. Es können auch spezifisch fachliche AK (z. B. nach ökologischer Wertigkeit) herangezogen werden.

Die AK werden nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf den Umfang des Vorhabens festgelegt.

Die AK werden auf Maßnahmen-, Teilmaßnahmen- oder Vorhabenartebene festgelegt. Es können auch für mehrere Teilmaßnahmen innerhalb einer Maßnahme die gleichen AK festgelegt werden und in einem Auswahlverfahren zusammengefasst werden, wenn es fachlich zweckmäßig ist. Zudem können die AK räumlich differenziert aufgestellt werden, wenn aus der Strategie zum EPLR

das gebietspezifische Erfordernis hervor geht.

Bei alle investiven Maßnahmen sind die Vorhaben zu bevorzugen, die besonders umweltfreundlich sind.

Die AK werden mit Punkten belegt, bei denen der höchste Punktwert den höchsten Beitrag zur Zielerreichung bedeutet.

Um einen objektiven Vergleich von Vorhaben zu ermöglichen, wird eine hinreichende Anzahl von AK herangezogen. So ergibt sich für jeden Fördertatbestand eine ausreichend hohe Zahl unterschiedlicher Werte. Dies bildet die Voraussetzung für eine objektive Auswahl der zu fördernden Vorhaben.

In der Regel wird ein Schwellenwert festgelegt. Der Schwellenwert stellt die Mindestpunktzahl dar, die ein Vorhaben erreichen muss, um aus dem ELER eine Unterstützung zu erhalten.

1.3 VORHABENAUSWAHLVERFAHREN

FÜR DIE AUSWAHL VERANTWORTLICHE STELLE

Die Verwaltungsbehörde überträgt gemäß Art. 49 Abs. 2 der VO 1305/2013 die Vorhabenauswahl auf die für die jeweilige (Teil-) Maßnahme zuständige Fachbehörde. Die Fachbehörde kann die Aufgabe der Bewilligungsbehörde/-stelle oder einem Gremium übertragen.

Die verantwortlichen Stellen sind grundsätzlich für die Annahme, Prüfung (einschließlich Auswahl der Vorhaben), Bewilligung bzw. Ablehnung der Anträge auf Förderung zuständig.

VERFAHRENSABLAUF

Die Antragstellung erfolgt entweder zu Stichtagen oder ist fortlaufend möglich. Bei fortlaufender Antragstellung erfolgt die Auswahl der Vorhaben zu Stichtagen.

Ein Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen wird durch die jeweilige für die (Teil-) Maßnahme zuständige Fachbehörde öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Aufruf werden auch die für den Aufruf geltenden AK, Schwellenwerte, das Finanzmittelbudget und der Stichtag, bis zu dem die Anträge abzugeben sind, die einer gemeinsamen Vorhabenauswahl zugeordnet werden sollen, bekannt gegeben.

Die Vorhabenauswahl erfolgt durch die mit der Auswahl beauftragte Stelle anhand der AK und des Schwellenwerts im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Bewilligung der Anträge er-

folgt auf Grundlage der festgelegten AK.

Alle bis zu dem jeweiligen Stichtag vollständig vorliegenden Förderanträge werden nach Prüfung auf Förderfähigkeit anhand der AK mit einem Punktesystem bewertet. Die Anträge einer Auswahlrunde werden gemäß der Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge gebracht. Die Summe aller Punkte je Vorhaben entscheidet über die Rangfolge. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel können die Anträge bewilligt werden, die den zuvor festgelegten Schwellenwert (Mindestpunktwert) erreichen.

Förderanträge, die den Schwellenwert erreichen, aber im Rahmen des für den Aufruf zugewiesenen Finanzmittelbudgets nicht bewilligt werden können, werden in die Vorhabenauswahl des nachfolgenden Aufrufs zu dessen Stichtag gleichberechtigt mit den neuen Anträgen einbezogen, sofern ein weiterer Aufruf erfolgt und dieser mit dem vorherigen Aufruf hinsichtlich der Auswahlkriterien und der Schwellenwerte identisch ist.

Förderanträge, die den Schwellenwert nicht erreichen, sind von einer Förderung aus dem ELER ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird dokumentiert. Die Punktevergabe wird nicht schriftlich begründet.

AUSNAHMEN BEI HOHEITLICHER AUFGABENERFÜLLUNG

Für die Förderung hoheitlicher Aufgabenerfüllung, in denen das Land selbst Förderempfänger ist und bei denen wesentliche Schutzgüter eine laufende Antragstellung unbedingt erforderlich machen (insbesondere Hochwasserschutz und Gewässerrenaturierung), erstellen die zuständigen Behörden in einem laufenden Prozess Prioritätenlisten vor dem Hintergrund dieser Schutzgüter. Es gibt in diesem Sinne keine Förderanträge durch Dritte, die gegeneinander um begrenzte Mittel konkurrieren. Stattdessen entscheiden Experten aufgrund einer Lagebeurteilung darüber, welche Vorhaben prioritär umgesetzt werden. Sie gehen dabei zur besseren Vergleichbarkeit anhand von Kriterien vor.

1.4 EINORDNUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN IN DIE VORHABENAUSWAHL

Die Vorhaben werden anhand der Auswahlkriterien im Rahmen eines transparenten und gut dokumentierten Verfahrens für folgende Maßnahmen aufgestellt:

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

- a) Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)
- b) Flurneuordnung
- c) Ländlicher Wegebau - Landwirtschaft
- d) Ländlicher Wegebau - Forstwirtschaft
- e) Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente
- f) Neubau und Erweiterung von Anlagen zur überbetrieblichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen

M05 - Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

- a) Hochwasserschutz

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

- a) Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert
- b) Ländlicher Wegebau
- c) Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen
- d) Sanierung von Kindertageseinrichtungen
- e) Sanierung von Schulen
- f) Ausbau der Breitbandversorgung
- g) Dorferneuerung und –entwicklung
- h) Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000
- i) Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie
- j) Erhaltung Steillagenweinbau im Weinbaugebiet Saale-Unstrut
- k) IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

- a) Unterstützung zur Vorbeugung von Waldschäden
- b) Unterstützung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes von Wäldern
- c) Waldumbau

d) Bodenschutzkalkung

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

- a) Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen (OPG) der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"
- b) Innovationsprojekte im Rahmen der EIP "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"
- c) Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen
- d) Netzwerk Stadt/Land.

Für Vorhaben im Rahmen der tier- und flächenbezogene Maßnahmen gemäß Art. 28 bis 31 und 34 der VO 1305/2013 sind nach Art. 49 Abs. 2 ebenda keine Vorhabenauswahlkriterien erforderlich.

Das betrifft folgende Maßnahmen:

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28)

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten (Artikel 31)

M15 – Waldumwelt- und –klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder (Artikel 34)

Für die Vorhaben im Rahmen der Maßnahme

M19 – Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (Artikel 35 der VO 1303/2013)

erfolgt die Auswahl der Vorhaben gemäß Art. 32 bis 35 der VO 1303/2013 im Entscheidungsgremium der lokalen Aktionsgruppe. Zuvor erarbeiten die lokalen Aktionsgruppen ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren mit objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben nach Art. 34 Abs. 3 Buchst. b) der VO 1303/2013. Das Verfahren wird in den LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) beschrieben.

2. Vorhabenauswahlkriterien

2.1 M04 – INVESTITIONEN IN MATERIELLE VERMÖGENSWERTE (ARTIKEL 17)

M04 A) AGRARINVESTITIONSFÖRDERPROGRAMM (AFP)

Die Anträge werden fortlaufende gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen.

Nr.	Kate-gorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt-werte	Beschreibung des Punktwer-tes	Wichtungs-faktor	Beschreibung des Wichtungs-faktors
1	1	Anteil der beantragten förderbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) im Programm „Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete“ an der gesamten LF des Unternehmens.	Ausgleich wirtschaftlich nachteiliger regionaler Produktionsbedingungen -> gemäß SWOT Analyse Förderbedarf für die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten	600	Je höher der Anteil der LF im benachteiligten Gebiet ist, umso höher ist die sich daraus ergebende Benachteiligung für das Unternehmen und umso höher ist der zu erwartende positive wirtschaftliche Effekt, der durch den Ausgleich der wirtschaftlich nachteiligen Produktionsbedingungen infolge Investition erwartet werden kann.	%	Der Wichtungsfaktor entspricht dem prozentualen Anteil der im Programm „Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete“ beantragten förderbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) an der beantragten gesamten LF. Grundlage für die Ermittlung ist der aktuelle Prämienantrag zum Zeitpunkt der Antragstellung.
2	1	Anteil des Dauergrünlands an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF)	Unterstützung von Grünland bewirtschaftenden Unternehmen, um den Erhalt dieser Flächen zu fördern; Beitrag zum Umwelt-	600	Dem Schutz des Dauergrünlandes kommt eine besondere Bedeutung zu. Dauergrünland hat in Bezug auf Biodiversität, Klimaschutz, Was-	%	Der Wichtungsfaktor entspricht dem prozentualen Anteil der Dauergrünlandfläche an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
		des Unternehmens	und Klimaschutz		serhaushalt und Erosionsschutz einen hohen Stellenwert. Eine wirtschaftliche Nutzung von Grünland, die einen Erhalt gewährleistet, ist jedoch schwieriger als beim Ackerland darzustellen. Dem soll mit der hohen Punktzahl Rechnung getragen werden.		Grundlage für die Ermittlung ist der aktuelle Prämienantrag zum Zeitpunkt der Antragstellung.
3	1	Investitionen in besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage 1b der Richtlinie	Anpassung der Betriebe an veränderte gesellschaftliche Anforderungen an die Tierhaltung hinsichtlich Tiergesundheit und Tierschutz	400	Investitionen in Stallbauten, welche die baulichen Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung für eine Premiumförderung (Anlage 1b der AFP-Richtlinie) erfüllen, leisten einen höheren Beitrag zur Tiergesundheit.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens. Das gilt gleichermaßen für Auswahlkriterien, welche nur einen Teil des förderfähigen Investitionsvolumens (ohne allgemeine Nebenkosten) betreffen.
	2	Ausrichtung der Investition	Beitrag von Investitionen zur Erhöhung der Wertschöpfung auf der Fläche				

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
			<p>und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum unter Berücksichtigung des Beitrages dieser zu Umwelt- und Klimaschutz; Grundsätzlich wird durch die Tierhaltung und andere Veredlungsrichtungen die Wertschöpfung auf der Fläche erhöht. Sie erfordern darüber hinaus einen höheren Arbeitskräftebesatz auf der Fläche. Differenzierte Beiträge einzelner Investitionen zur Wertschöpfung im ländlichen Raum und anderer Nachhaltigkeitsaspekte, wie beispielsweise die Biodiversität, werden in der Abstufung der zu vergebenden Punkte deutlich.</p>				
4	2	Investitionen in die Imkerei		600	Mit der Bewertung soll der besonderen Bedeutung der Imkerei für Natur und Umwelt und für die landwirtschaftliche Produktion Rechnung getragen werden. Bie-	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungs- faktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
					nen sichern nicht nur den Fortbestand der Pflanzenwelt, sie sichern auch Ertrag und Qualität in der landwirtschaftlichen Pflanzenproduktion.		den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
5	2	Investitionen in die Wanderschäferie		600	Wanderschäfer pflegen vor allem schwierige Restflächen bzw. Flächen mit einem geringeren Nutzungswert und sichern damit deren Erhalt. Sie gehen damit über die grundsätzliche Bedeutung der Schafhaltung für das Land Sachsen-Anhalt hinaus. Mit der Bewertung wird dies entsprechend in Abstufung zur allgemeinen Schafhaltung gewichtet.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
6	2	Investitionen in die Schaf- und Ziegenhaltung allgemein (ohne Wanderschäfer)		500	Die Schafhaltung hat im Zusammenhang mit der Landschaftspflege eine besondere Stellung. Viele Grünlandflächen, werden durch Schafe gepflegt und erhalten. Der Landtag hat sich zur Schafhal-	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitions-

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
					<p>tung als wichtigen Bestandteil der Landschafts- und Deichpflege bekannt und der Landesregierung einen deutlichen Auftrag für eine Unterstützung erteilt¹. Bei der Ziegenhaltung handelt es sich um eine Nischenproduktion. Da es in Sachsen Anhalt keine ziegenmilchverarbeitenden Molkereien gibt, sind die Ziegenhalter auf die kosten- und arbeitsintensive Verarbeitung im eigenen Unternehmen mit anschließender Direktvermarktung angewiesen. Das stärkt die Attraktivität des ländlichen Raums, kommt dem Nachfragetrend nach regionalen Produkten entgegen und leistet einen Beitrag, der Gesellschaft die landwirtschaftliche Produktion näher zu bringen.</p>		<p>kosten des gesamten Vorhabens.</p>

¹ Gesamtkonzeption- Schafhaltung in Sachsen-Anhalt voranbringen – Kabinettsvorlage des MLU vom 07.11.2014

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwer- tes	Wichtig- faktor	Beschreibung des Wichtungs- faktors
7	2	Investitionen in die Rinderhaltung		400	Die Rinderhaltung bewirtschaftet vorhandene Grünlandflächen und leistet damit einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität und trägt durch eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft zur Attraktivität des ländlichen Raums bei.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
8	2	Investitionen in die Schweinehaltung		200	Die Schweinehaltung ist weniger bodengebunden als die anderen hier aufgeführten Tierhaltungszweige.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
9	2	Investitionen in alle anderen Tierhaltungen		300	Tierhaltung erhöht die Wertschöpfung auf der Fläche. Der Arbeitskräftebedarf ist, verglichen mit dem Ackerbau, höher. Damit leisten Investitionen in die Tierhaltung einen größeren Beitrag zur Sicherung von Arbeits-	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorha-

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungs- faktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
					plätzen im ländlichen Raum.		bens.
10	2	Investitionen in Gartenbau/ Weinbau/ Dauerkulturen		600	Mit dem Gartenbau wird die Diversität auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Sachsen-Anhalt erhöht. Darüber hinaus ist die Wertschöpfung für den ländlichen Raum aufgrund der Veredlung je Hektar Nutzfläche deutlich höher als bei Ackerbaubetrieben. Die Bewirtschaftung ist arbeitsintensiver. Gleiches gilt für die Weinbaubetriebe.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.
11	2	Investitionen in Verarbeitung und Vermarktung		600	Über eine Verarbeitung und Vermarktung der Produkte im eigenen Unternehmen erfolgt neben einer höheren Wertschöpfung eine Diversifizierung. Damit kann das Risikomanagement des Unternehmens verbessert werden. Die hohe Punktzahl trägt der Tatsache Rechnung, dass die Stabilität der Unternehmen gestärkt wird und positive	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwer- tes	Wichtig- faktor	Beschreibung des Wichtungs- faktors
					Arbeitsplatzeffekte zu ver- zeichnen sind. Regionale Vermarktung entspricht dem gesellschaftlichen Trend und leistet einen wichtigen Bei- trag, um das Verständnis der Bevölkerung für den Sektor Landwirtschaft zu erhöhen. Sie stärkt damit auch die Ak- zeptanz der regionalen Landwirtschaft.		
12	2	Alle andere Inves- titionen		600	Investitionen in andere Pro- duktionsbereiche dienen der Diversifizierung. Durch Ni- schenproduktion werden neue Teilmärkte erschlossen und Impulse gesetzt. (bei- spielsweise: Schneckenzüch- ter, Algenproduktion)	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorha- ben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitions- kosten des gesamten Vorha- bens.
13	1	Investitionen in Ökobetrieben	Gemäß SWOT Analyse besteht ein Entwicklungs- bedarf im Sektor Öko- Landbau Durch Förderung der Öko- betriebe wird besonders umweltfreundlichen Vorha-	300	Mit der Bewertung wird der Bedeutung der ökologischen Landwirtschaft für die Um- welt Rechnung getragen.	1	Keine gesonderte Wichtung, da dieser Aspekt auf das gesamte Unternehmen zutrifft, nicht nur auf Teilbereiche der Investition.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwer- tes	Wichtig- faktor	Beschreibung des Wichtigungs- faktors
			ben Vorzug gegeben.				
14	1	BQM, QS, QM Zertifizierung und sonstige Systeme zur Qualitätssi- cherung	Anpassung der Betriebe an veränderte Anforderungen im Fachrecht, bei CC oder des Marktes	300	Zertifizierungen sind Mittel für die Landwirtschaft, um steigenden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wer- den zu können. Die Teilnah- me an solchen Zertifizie- rungssystemen ist daher zu unterstützen.	1	Keine gesonderte Wichtung, da dieser Aspekt auf das gesamte Unternehmen zutrifft, nicht nur auf Teilbereiche der Investition.
15	1	a) Investition in besonders Inno- vative Projekte, wenn eine wis- senschaftliche Studie vorliegt oder eine wissen- schaftliche Be- gleitung sicherge- stellt ist , oder b) Investitionen im Rahmen von EIP	Intensivierung der Zusam- menarbeit von Forschung, Produktion und Verarbei- tung/ Vermarktung, Unter- stützung sowohl der wirt- schaftlichen Verwertung/ Umsetzung von Ideen/ For- schungsergebnissen in marktfähige Produkte/ Dienstleistungen als auch von nicht technischen Inno- vationen als Grundlage für Wachstum und unterneh- merischen Erfolg.	600	Innovation ist ein bedeutsa- mes Querschnittsziel des EPLR. Durch die Zusammenarbeit von Forschung, Produktion, Verarbeitung und Vermark- tung können Innovationen unter Praxisbedingungen erarbeitet und schneller in die Praxis überführt werden, was den Innovationsgewinn deutlich erhöht.	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorha- ben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitions- kosten des gesamten Vorha- bens. Das gilt gleichermaßen für Auswahlkriterien, welche nur einen Teil des förderfähi- gen Investitionsvolumens (ohne allgemeine Nebenkosten) be- treffen.
16	1	Investitionen auf- grund von Kata- strophen- Fällen (z. B.	Wiederherstellung der Pro- duktionsfähigkeit	500	Nach einem Katastrophenfall ist es zur Sicherung der Exis- tenz des Unternehmens und damit für den Erhalt beste-	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorha- ben zunächst einzeln bewertet.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
		Brand, Hochwasser)			hender Arbeitsplätze bedeutsam, die Produktionsfähigkeit wieder herzustellen.		Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens. Das gilt gleichermaßen für Auswahlkriterien, welche nur einen Teil des förderfähigen Investitionsvolumens (ohne allgemeinen. Nebenkosten) betreffen.
17	1	Junglandwirt/in oder Existenzgründung	Verbesserung der derzeit ungünstigen Altersstruktur in der Landwirtschaft und Förderung von Existenzgründungen	300	Aufgrund der derzeit ungünstigen Altersstruktur in der Landwirtschaft sollen Junglandwirte besonderes gefördert werden. Diese werden zurzeit nur über die obligatorische Junglandwirteprämie im Rahmen der Direktzahlungen sowie durch einen Zuschlag in der Agrarinvestitionsförderung unterstützt. Existenzgründungen setzen einen Gegentrend zum zunehmenden Konzentrationsprozess im Sektor Landwirtschaft. Die Junglandwirte und Exis-	1	Keine gesonderte Wichtung.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
					tenzgründer bedürfen der Unterstützung, da sie noch nicht über selbst erwirtschaftetes Eigenkapital verfügen.		
18	1	bestätigte Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten drei Jahren, welche über die CC-relevanten Weiterbildungen (z.B. Pflanzenschutz) hinausgehen	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen; Anpassung der Betriebe an sich ständig verändernde gesellschaftliche Anforderungen, insbesondere hinsichtlich Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz	400	Durch die Verbesserung der Qualifikation der Beschäftigten wird die Wettbewerbsfähigkeit verbessert und die Anpassung der Betriebe an die veränderten Anforderungen hinsichtlich Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz begünstigt. Innovation gemäß Art. 5 der VO(EU) 1305/2013 ist eine Priorität der ELER-Förderung. Das beinhaltet auch die Förderung des lebenslangen Lernens in der Land- und Forstwirtschaft.	1	Keine gesonderte Wichtung.
19	1	Bei Investitionen in die Tierhaltung werden die maximalen Obergrenzen gemäß Ziff. 7.1 ff der Anlage zur 4.	umweltfreundlichere Vorhaben bevorzugen	300	Umweltschutz und die Eindämmung des/Anpassung an den Klimawandel sind Prioritäten der ELER-Förderung gem. Art. 5 VO (EU) 1305/2013. Anlagen bedürfen keiner Genehmigung	1	Keine gesonderte Wichtung

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
		Bundesimmissionschutzverordnung (BImSchV) unterschritten (Schwellenwerte für die Prüfung nach § 10 Bundesimmissionschutz-Gesetz (BImSchG))			nach § 4 BImSchG, wenn aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebes nicht davon ausgegangen wird, dass sie im besonderen Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder die Allgemeinheit zu gefährden.		
20	1	Investitionen, die im Rahmen einer Kooperation durchgeführt werden (wenn beihilferechtliche Grundlage in Kraft getreten ist)	Verbesserung der Stellung landwirtschaftlicher Unternehmen auf dem Markt; Zusammenarbeit von Forschung, Produktion, Verarbeitung und Vermarktung.	300	Investitionen im Rahmen einer Kooperation sind eine Möglichkeit, Effizienzvorteile zu generieren und damit die Marktstellung zu verbessern. Zum Teil sind Projekte erst wirtschaftlich, wenn eine bestimmte Investitionsgröße erzielt wird, die der einzelne gegebenenfalls nicht umsetzen kann. Durch Senkung der Kapitalkosten, Schaffung von Erlösvorteilen, Verbesserung der Marktstellung u. a. positiven Effekten können sich Wettbewerbsvorteile erge-	1	Keine gesonderte Wichtung

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwer- tes	Wichtungs- faktor	Beschreibung des Wichtungs- faktors
					ben. Auch positive Effekte bei den Arbeitsbedingungen sind möglich.		
21	1	Besonders umweltfreundliche und Ressourcensparende Vorhaben	Ressourcenschonendes Europa ist eine der Leitinitiativen der Strategie Europa 2020. Daher soll der Stärkung der Wirtschaftsleistung bei gleichzeitiger Verringerung des Ressourceneinsatzes (z.B. Wasser, Energie) und besonders umweltfreundlichen Vorhaben eine höhere Priorität eingeräumt werden. Der Nachweis erfolgt über Gutachten oder Zertifikate vor Bewilligung.	600 400	Ressourceneinsparung und/oder Verringerung der Umweltbelastung > 10% im Zieljahr Ressourceneinsparung und/oder Verringerung der Umweltbelastung > 5% bis 10% im Zieljahr	%	Bei Vorhabenkombinationen (mehrere Vorhaben in einem Antrag) werden die Teilvorhaben zunächst einzeln bewertet. Der Wichtungsfaktor ergibt sich aus dem prozentualen Anteil an den förderfähigen Investitionskosten des gesamten Vorhabens. Das gilt gleichermaßen für Auswahlkriterien, welche nur einen Teil des förderfähigen Investitionsvolumens (ohne allgemeine Nebenkosten) betreffen.
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				500			
Maximal erreichbare Punkte:				Nicht ausweisbar			

In der Sitzung des Begleitausschusses am 23.06.2015 erörtert.

Von der Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 21.08.2015.

M04 E) HECKEN UND FELDGEHÖLZE ALS STRUKTURELEMENTE

Die Anträge werden fortlaufende gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen.

Nr.	Kate-Orie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1		Verbesserung des Rückhalts der Niederschläge in der Landschaft und des Bodenmaterials auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche	Investition unterstützt die Vorsorge vor Bodenerosion durch Wasser	10	Handlungsbedarf sehr hoch (Lage des Vorhabens in oder überwiegend und unmittelbar an Feldblock mit Einstufung CCwasser1 oder CCwasser2)
				7	Handlungsbedarf mittel (Lage des Vorhabens in oder überwiegend und unmittelbar an Feldblock ohne CCwasser-Einstufung – begründeter Handlungsbedarf lt. Vorhabenbeschreibung Antrag)
				0	Kein Handlungsbedarf
2		Verbesserung des Rückhalts von Boden auf windoffenen Standorten der landwirtschaftlich genutzten Flächen	Investition unterstützt die Schutzwirkung mittels Windhindernissen	8	Handlungsbedarf sehr hoch (Lage des Vorhabens in oder überwiegend und unmittelbar an Feldblock mit Einstufung CCwind)
				5	Handlungsbedarf mittel (Lage des Vorhabens in oder überwiegend und unmittelbar an Feldblock ohne CCwind-Einstufung - begründeter Handlungsbedarf lt. Vorhabenbeschreibung Antrag)
				0	Kein Handlungsbedarf
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				5	
Maximal erreichbare Punkte:				10	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.04.2015 erörtert.

Von der Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 19.06.2015.

2.2 M05 - WIEDERAUFBAU VON DURCH NATURKATASTROPHEN GESCHÄDIGTEM LANDWIRTSCHAFTLICHEM PRODUKTIONSPOTENZIAL SOWIE EINFÜHRUNG GEEIGNETER VORBEUGENDER MAßNAHMEN (ARTIKEL 18)

M05 A) HOCHWASSERSCHUTZ

Beim Hochwasserschutz handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, bei der das Land selbst Fördermittelempfänger ist. Die Vorhaben können daher fortlaufend beantragt werden. Die Auswahl erfolgt zentral durch das Landesverwaltungsamt mittels einer nach folgenden Kriterien aufgestellten Prioritätenliste. Die AK sind in der Rangfolge ihrer Prioritätensetzung aufgestellt.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK
1	1	Begonnene Vorhaben in aktueller Umsetzung	Um die in der Förderperiode 2007-2013 mit Teilvorhaben begonnenen Gesamtvorhaben fortzusetzen und zeitnah abzuschließen, müssen diese Vorhaben prioritär eingestuft werden.
	2	Deichsanierung	Die Hochwasserschutzkonzeption 2020 (www.mlu.sachsen-anhalt.de) zeigt den Sanierungsbedarf der Landesdeiche auf. Dabei werden verschiedene Kategorien unterschieden.
2	2	Deiche mit nicht ausreichender Standsicherheit	
3	2	Deiche mit Freibord < 50cm	
4	2	Vorhandene Deichabschnitte, wo Deichrückverlegungen vorgesehen sind	
5	3	Stand des Genehmigungsverfahrens	Bauvorhaben, für deren Durchführung erforderliche Genehmigungsverfahren abgeschlossen oder weit vorangeschritten sind, müssen prioritär eingestuft werden in Abgrenzung zu den Vorhaben, bei denen mit einer Genehmigung noch nicht zu rechnen ist.

6	4	Neubau Hochwasserschutzanlage, z. B. Deichlückenschluss	
7	5	Geschaffener Retentionsraum	
8	6	Wasserwirtschaftliche Anlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen	

Es gibt keine Bepunktung und daher auch keine Mindestpunktzahl / keinen Schwellenwert.

In der Sitzung des Begleitausschusses am 23.06.2015 erörtert.

Von der Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 21.08.2015.

2.3 M07 - BASISDIENSTLEISTUNGEN UND DORFERNEUERUNG IN LÄNDLICHEN GEBIETEN (ARTIKEL 20)

M 07 A) UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE AUSARBEITUNG VON PLÄNEN FÜR NATURA-2000-GEBIETE UND SONSTIGE GEBIETE MIT HOHEM NATUR-SCHUTZWERT UND

M07 H) MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER BIODIVERSITÄT UND FÜR DAS SCHUTZGEBIETSSYSTEM NATURA 2000

Die Anträge werden fortlaufende gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1		naturschutzfachliche Wirkung / Bedeutung des Vorhabens	Je weitreichender der Wirkungsbereich desto höher ist die naturschutzfachliche Bedeutung des Vorhabens.	1 2 3	1 lokal 2 regional 3 landesweit
2		Art des Vorhabens	Einschätzung der naturschutzfachlichen Wirkung, Eingruppierung in drei Stufen, entsprechend der direkten positiven Wirkung auf den Naturhaushalt/ die Schutzgüter.	1 2 3	1 Umweltbildungsvorhaben, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit 2 Studien/Erfassungen/Planerstellungen 3 Vorhaben mit praktischen Inhalten, naturschutzfachlich begründete Landkäufe
3		Prozentualer Anteil der vom Vorhaben betroffenen Fläche innerhalb des/der vom Vorhaben betroffenen Natura 2000-Gebiete/s	besondere Bedeutung der Natura 2000-Verpflichtungen; Differenzierung nach der vom Vorhaben betroffenen Fläche in einem Gebiet: je höher der betroffene Anteil im Natura 2000-Gebiet desto höher der Punktwert	0 1 2 3	0 Vorhaben außerhalb der Natura 2000-Gebiete 1 Vorhaben innerhalb der Natura-Schutzgebietskulisse, < 50 % der Fläche vom Vorhaben betroffen 2 Vorhaben innerhalb der Natura-Schutzgebietskulisse, 50 - < 75 % der Fläche vom Vorhaben betroffen 3 Vorhaben innerhalb der Natura-Schutzgebietskulisse,

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
					75 - 100 % der Fläche vom Vorhaben betroffen
4		Prioritäre Lebensraumtypen betroffen	besonders hoher naturschutzfachlicher Stellenwert dieser Lebensraumtypen	0 2	bei „Nein“ , d. h. keine prioritären Lebensraumtypen betroffen bei „Ja“
5		Prioritäre Arten betroffen	besonders hoher naturschutzfachlicher Stellenwert dieser Arten	0 2	bei „Nein“ , d. h. keine prioritären Arten betroffen bei „Ja“
6		Lebensraumtyp(en) nach Anhang I der FFH-Richtlinie betroffen	besonderer naturschutzfachlicher Stellenwert dieser Lebensraumtypen	0 1 2	wenn kein Lebensraumtyp nach Anhang I vom Vorhaben profitiert wenn ein Lebensraumtyp nach Anhang I vom Vorhaben profitiert wenn mehr als ein Lebensraumtyp nach Anhang I vom Vorhaben profitiert
7		Arten nach Anhang II+IV der FFH-RL/ Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der VSchRL	besonderer naturschutzfachlicher Stellenwert dieser Arten	0 1 2	wenn keine Art der genannten Anhänge vom Vorhaben profitiert wenn eine Art der genannten Anhänge vom Vorhaben profitiert wenn mehr als eine Art der genannten Anhänge vom Vorhaben profitiert
8		Schaffung von Voraussetzungen der Bewirtschaftbarkeit/ Pflege nutzungsabhängiger Offenland-	besonders große Bedeutung erstinstanzsetzender Vorhaben für mittel/langfristige Erhaltung dieser LRT, da instanzsetzende Vorhaben eine Grundlage bilden bzw. die Möglichkeit bieten, im Anschluss eine	0 3	bei „Nein“ bei „Ja“

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
		LRT	nachfolgende/ nachhaltige dauerhafte Pflege zu etablieren		
9		Verantwortungsart(en) nach der nationalen Biodiversitätsstrategie (LSA/D) betroffen*	besondere Bedeutung von Arten im bundes-/landesweiten Interesse/ in Verantwortung	0 2	bei „Nein“ bei „Ja“
10		Weitere betroffene gefährdete und schützenswerte Arten**	Wertung der Bedeutung weiterer Arten z.B. mit Verbreitungsschwerpunkt oder -grenze in Sachsen-Anhalt	0 1 2	wenn keine der genannten Arten vom Vorhaben profitiert wenn eine der genannten Arten vom Vorhaben profitiert wenn mehr als eine Art vom Vorhaben profitiert
11		Gesetzlich geschützte Biotope (§ 22 NatSchG LSA i.V. § 30 BNatschG) betroffen, welche nicht im Rahmen von Natura 2000 erfasst sind***	Gesetzlich geschützte Biotope werden als weiterer Schwerpunkt der Förderung, neben Natura 2000 gesehen, da auch eine Verantwortung für Schutz und Erhaltung von Arten und Lebensräumen außerhalb der Natura 2000 Schutzgebietskulisse besteht	0 1 2	wenn kein gesetzlich geschützter Biotop vom Vorhaben profitiert wenn ein gesetzlich geschützter Biotop vom Vorhaben profitiert wenn mehr als ein gesetzlich geschützter Biotop vom Vorhaben profitiert
12		Anteil der o.g. Schutzgüter am Fördervolumen	Wichtung der Vorhabensbestandteile, je höher der Anteil der Ausgaben für die zu fördernden Schutzgüter am Gesamtfördervolumen des Vorhabens ist (z.B. direk-	0 1	wenn der Anteil für die zu fördernden Schutzgüter < 55 % am Gesamtfördervolumen beträgt wenn der Anteil für die zu fördernden Schutz-

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
			te Kosten für die Vorhabensumsetzung oder Planerstellung), desto höher der Punktwert	2 3	güter 55 - < 70 % am Gesamtförder-volumen beträgt wenn der Anteil für die zu fördernden Schutzgüter 70 - < 85 % am Gesamtförder-volumen beträgt wenn der Anteil für die zu fördernden Schutzgüter 85 - 100 % am Gesamtförder-volumen beträgt
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				6	
Maximal erreichbare Punkte				27	

* LSA: Elbe-Biber, Feldhamster, Wildkatze, Mopsfledermaus, Mausohr, Großtrappe, Rotmilan, Mittelspecht, Feuersalamander, Rotbauchunke, Nördlicher Kammmolch, Heldbock, Goldener Scheckenfalter, Haarstrangwurzeule, Schlehen-Jaspiseule, Braungrauer Bergwald-Steinspanner, Zierliches Brillenschötchen, Zwerg-Zypergras, Stengelloser Tragant (Stand 08.02.2013)

D (wenn nicht schon oben aufgeführt): Bechsteinfledermaus, Gartenschläfer, Kiebitz, Barbe...(Liste wird noch ergänzt!)

** Betrifft Arten der RL LSA/D 0-2; Arten mit z.B. Verbreitungsschwerpunkt oder -grenze in Sachsen-Anhalt, Triggerarten (welche Arten genau, muss noch mit

StVSchW geklärt werden) oder andere Gründe (hier verbale Begründung notwendig!)

*** Null Punkte bei Vorhaben, die bereits FFH-Lebensraumtypen fördern (die bekommen Punkt durch AK 4 und 6).

In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.04.2015 erörtert.

Von der Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 19.06.2015.

M07 D) SANIERUNG VON KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Die Anträge werden stichtagsbezogen gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral durch das Ministerium der Finanzen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt-werte	Begründung für den Punkt-wert	Wichungs-faktor	Begründung für Wichtungsfaktor
1	1	geplante Energieeinsparung [kWh/m ² a]	Durch eine Reduktion des Energieverbrauches wird ein Beitrag zur Klimasicherung geleistet. Es sollen die Vorhaben gefördert werden, die die höchste Energieeinsparung [kWh/m ² a] im Vergleich Istzustand des Gebäudes erreichen.	1-5	Die Differenzierung erfolgt in 5 Stufen: 20 bis 50 kWh/m ² a = 1 Punkt, < 65 kWh/m ² a = 2 Punkte, < 80 kWh/m ² a = 3 Punkte, < 95 kWh/m ² a = 4 Punkte, ≥ 95 kWh/m ² a = 5 Punkte	0,4	Die Festlegung der Wichtung der energetischen Auswahlkriterien orientiert sich an der Maßnahmebeschreibung im EPLR. Mit der Maßnahme soll eine Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude (Klimaschutz/ Europa-2020-Strategie) durch eine signifikante Reduktion der CO ₂ -Emission und des Energieverbrauches (Beitrag zur Klimasicherung) erreicht werden. Außerdem ist als Grundsatz formuliert, dass Vorhaben, die besonders umweltfreundlich sind, bei der Auswahl bevorzugt werden sollen.
2		geplante Senkung der CO ₂ -Emission [kg/m ² a]	Es ist oberstes Ziel des europäischen Klimaschutzes, den CO ₂ -Ausstoß zu mindern. Es sollen die Vorhaben gefördert werden, deren Energetische Sanierung zu einer möglichst hohen CO ₂ -Minderung führt.	1-5	Die Differenzierung erfolgt in 5 Stufen: 5 bis 10 kg/m ² a = 1 Punkt, < 25 kg/m ² a = 2 Punkte, < 35 kg/m ² a = 3 Punkte, < 50 kg/m ² a = 4 Punkte > 50 kg/m ² a = 5 Punkte	0,3	In Anbetracht dieser Festlegungen können nur die Vorhaben gefördert werden, die im Rah-
3		geplante Kosten der energetischen Sanierung	Mit diesem Auswahlkriterium soll die Wirtschaftlichkeit der Energieeffizienzmaßnahmen	1-5	Die Differenzierung erfolgt in 5 Stufen. >18 Cent/kWh = 1 Punkt ,	0,3	

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Begründung für den Punkt- wert	Wich- tungs- faktor	Begründung für Wichtungsfak- tor
		[Cent/kWh]	bewertet werden. Es sollen die Vorhaben gefördert werden, die eine hohe Energieeinsparung mit möglichst geringem Investitionsaufwand erreichen. [Cent/kWh]		< 18 Cent/kWh = 2 Punkte, < 12 Cent/kWh = 3 Punkte, < 10 Cent/kWh = 4 Punkte, bis 7 Cent/kWh = 5 Punkte		men der geplanten Sanierung die höchste Energieeffizienz erreichen und damit zu einer hohen CO ₂ -Minderung beitragen. Um eine nachhaltige Wirkung der Förderung zu erreichen, ist in diesem Zusammenhang auch der wirtschaftliche Aspekt der spezifischen Kosten für die energetische Sanierung zu betrachten.
<p>Mindestpunktzahl der Kategorie 1: 30 Punkte Wichtungsfaktor der Kategorie 1: 30</p>							
4	2	Sanierungsbedarf des Gesamtvorhabens	Es sollen die Vorhaben gefördert werden, die den höchsten Sanierungsbedarf haben (z. B. Dringlichkeit zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen).	1/2/5	Eine Differenzierung erfolgt in 3 Stufen. 1 Punkt: Sanierungsbedarf vorhanden (Sanierung einzelner Bauteile; Einzelmaßnahmen); 2 Punkte: Sanierungsbedarf hoch (Grundsanierung);	35	Kindertageseinrichtungen mit hohem Sanierungsbedarf sind in ihrem Bestand besonders gefährdet. Insofern müssen diese bei der Auswahl höher gewichtet werden, um die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Begründung für den Punkt- wert	Wichungs- faktor	Begründung für Wichtungsfak- tor
					5 Punkte: Sanierungsbedarf sehr hoch (Grundsanierung mit Beseiti- gung von schwerwiegenden brandschutz-, unfalltechni- schen und hygienischen Mängel (für Mängel müssten Mitteilungen der zuständigen Behörden vorliegen))		
5		geplante Ge- samtbaupkosten der Baumaßnah- me (Kostengrup- pen 200 bis 700 DIN 276) [€/m ²]	Es sollen die Vorhaben ge- fördert werden, die die ein- gesetzten Mittel wirtschaft- lich einsetzen.	1-5	Die Differenzierung erfolgt in 5 Stufen: > 2400 €/m ² NGF = 1 Punkt ≤ 2400 €/m ² NGF = 2 Punkte ≤ 2100€/m ² NGF = 3 Punkte ≤ 1800 €/m ² NGF = 4 Punkte ≤ 1500 €/m ² NGF = 5 Punkte	20	Es besteht die Verpflichtung, die zur Verfügung stehenden Fördermittel wirtschaftlich ein- zusetzen. Dabei spielt die Höhe der Baukosten eine entschei- dende Rolle.
6		Barrierefreiheit	Mit dem Vorhaben soll ein Beitrag zur Förderung bauli- cher Voraussetzungen für inklusive Betreuungs- und Bildungsangebote geleistet werden. Es sollen die Vorha- ben gefördert werden, die	1/5	Eine Differenzierung erfolgt in 2 Stufen: 1 Punkt: beschränkt barriere- frei; 5 Punkte: das gesamte Ge- bäude einschließlich der Au- ßenanlagen ist barrierefrei	15	Das Auswahlkriterium unter- stützt das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht- diskriminierung.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Begründung für den Punkt- wert	Wichungs- faktor	Begründung für Wichtungsfak- tor
			möglichst viele bauliche Voraussetzungen dafür schaffen.		(zwischen bereits vorhandener und erst im Rahmen der geplanten Fördermaßnahme zu realisierender Barrierefreiheit wird nicht differenziert).		
7	Bonus	Verwendung ökologischer Baustoffe	Entsprechend der Maßnahmenbeschreibung im EPLR soll z. B. die Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Roh- und Baustoffe unterstützt werden. Insofern wird die Verwendung von Baustoffen mit Gütesiegel im entscheidenden Fall gewürdigt.	1		1	
8		Artenschutz an Gebäuden	Gemeint ist der Schutz von Gebäudebrütern. Quartiere von Gebäude bewohnenden Vogel- und Fledermausarten an der Fassade und im Dachbereich werden bei Sanie-	1		1	

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Begründung für den Punkt- wert	Wichungs- faktor	Begründung für Wichtungsfak- tor
			<p>rungsmaßnahmen meist übersehen. Die unscheinbaren Quartiere werden oft erst während der Sanierungsmaßnahmen entdeckt. Andererseits ist die Einplanung von zusätzlichen Quartieren bei Modernisierungen sinnvoll, um dem negativen Trend der „Wohnungsnot“ entgegenzuwirken und ggf. eine Erhöhung der Artenzahl zu erreichen. Insofern wird damit in gewissem Maße ein Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität geleistet. Mit dem Bonuspunkt soll der Antragsteller gefördert werden, der ein besonderes Augenmerk auf diese Problematik setzt und zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Gebäudebrüter umsetzt.</p>				

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Begründung für den Punkt- wert	Wichungs- faktor	Begründung für Wichtungsfak- tor
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK :				100			
Maximal erreichbare Punkte				502			

In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.04.2015 erörtert.

Von der Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 19.06.2015.

M07 E) SANIERUNG VON SCHULEN

Die Anträge werden stichtagsbezogen gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral durch das Ministerium der Finanzen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt - werte	Begründung für den Punktwert	Wichtungs- faktor	Begründung für Wichtungsfaktor
1	1	geplante Energieeinsparung [kWh/m ² a]	Durch eine Reduktion des Energieverbrauches wird ein Beitrag zur Klimasicherung geleistet. Es sollen die Vorhaben gefördert werden, die die höchste Energieeinsparung [kWh/m ² a] im Vergleich Istzustand des Gebäudes erreichen.	1-5	Die Differenzierung erfolgt in 5 Stufen: 20 bis 50 kWh/m ² a = 1 Punkt, < 65 kWh/m ² a = 2 Punkte, < 80 kWh/m ² a = 3 Punkte, < 95 kWh/m ² a = 4 Punkte, ≥95 kWh/m ² a = 5 Punkte	0,4	Die Festlegung der Wichtung der energetischen Auswahlkriterien orientiert sich an der Maßnahmebeschreibung im EPLR. Mit der Maßnahme soll eine Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäude (Klimaschutz/ Europa-2020-Strategie) durch eine signifikante Reduktion der CO ₂ -Emission und des Energieverbrauchs (Beitrag zur Klimasicherung) erreicht werden. Außerdem ist als Grundsatz formuliert, dass Vorhaben, die besonders umweltfreundlich sind, bei der Auswahl bevorzugt werden sollen.
2		geplante Senkung der CO ₂ -Emission [kg/m ² a]	Es ist oberstes Ziel des europäischen Klimaschutzes, den CO ₂ -Ausstoss zu mindern. Es sollen die Vorhaben gefördert werden, deren Energetische Sanierung zu einer möglichst hohen CO ₂ -Minderung führt.	1-5	Die Differenzierung erfolgt in 5 Stufen: 5 bis 10 kg/m ² a = 1 Punkt, < 25 kg/m ² a = 2 Punkte, < 35 kg/m ² a = 3 Punkte, < 50 kg/m ² a = 4 Punkte ≥ 50 kg/m ² a = 5 Punkte	0,3	In Anbetracht dieser Festlegungen können nur die Vorhaben gefördert werden, die im Rah-
3		geplante Kosten der energetischen Sanierung	Mit diesem Auswahlkriterium soll die Wirtschaftlichkeit der Energieeffizienzmaßnahmen	1-5	Die Differenzierung erfolgt in 5 Stufen. >18 Cent/kWh = 1 Punkt ,	0,3	

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt - werte	Begründung für den Punktwert	Wichtungs- faktor	Begründung für Wichtungsfaktor
		[Cent/kWh]	bewertet werden. Es sollen die Vorhaben gefördert werden, die eine hohe Energieeinsparung mit möglichst geringem Investitionsaufwand erreichen. [Cent/kWh]		< 18 Cent/kWh = 2 Punkte, < 12 Cent/kWh = 3 Punkte, < 10 Cent/kWh = 4 Punkte, bis 7 Cent/kWh = 5 Punkte		men der geplanten Sanierung die höchste Energieeffizienz erreichen und damit zu einer hohen CO ₂ -Minderung beitragen. Um eine nachhaltige Wirkung der Förderung zu erreichen, ist in diesem Zusammenhang auch der wirtschaftliche Aspekt der spezifischen Kosten für die energetische Sanierung zu betrachten.
Mindestpunktzahl der Kategorie 1: 30 Punkte Wichtungsfaktor der Kategorie 1: 30							
4	2	Sanierungsbedarf des Gesamtvorhabens	Es sollen die Vorhaben gefördert werden, die den höchsten Sanierungsbedarf haben (z. B. Dringlichkeit zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen).	1/2/5	Eine Differenzierung erfolgt in 3 Stufen. 1 Punkt: Sanierungsbedarf vorhanden (Sanierung einzelner Bauteile; Einzelmaßnahmen); 2 Punkte: Sanierungsbedarf hoch (Grundsanierung);	35	Schulen mit hohem Sanierungsbedarf sind in ihrem Bestand besonders gefährdet. Insofern müssen diese bei der Auswahl höher gewichtet werden, um die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu gewährleisten.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt - werte	Begründung für den Punktwert	Wichtungs- faktor	Begründung für Wichtungsfaktor
					5 Punkte: Sanierungsbedarf sehr hoch (Grundsanierung mit Beseitigung von schwerwiegenden brandschutz-, unfalltechnischen und hygienischen Mängeln (für Mängel müssten Mitteilungen der zuständigen Behörden vorliegen))		
5		geplante Gesamtbaukosten der Baumaßnahme (Kostengruppen 200 bis 700 DIN 276) [€/m ²]	Es sollen die Vorhaben gefördert werden, die die eingesetzten Mittel wirtschaftlich einsetzen.	1-5	Die Differenzierung erfolgt in 5 Stufen: > 2400 €/m ² NGF = 1 Punkt ≤ 2400 €/m ² NGF = 2 Punkte ≤ 2100€/m ² NGF = 3 Punkte ≤ 1800 €/m ² NGF = 4 Punkte ≤ 1500 €/m ² NGF = 5 Punkte	20	Es besteht die Verpflichtung, die zur Verfügung stehenden Fördermittel wirtschaftlich einzusetzen. Dabei spielt die Höhe der Baukosten eine entscheidende Rolle.
6		Barrierefreiheit	Mit dem Vorhaben soll ein Beitrag zur Förderung baulicher Voraussetzungen für inklusive Betreuungs- und Bildungsangebote geleistet werden. Es sollen die Vorhaben gefördert werden, die	1/5	Eine Differenzierung erfolgt in 2 Stufen: 1 Punkt: beschränkt barrierefrei 5 Punkte: das gesamte Gebäude einschließlich der Außenanlagen ist barrierefrei	15	Das Auswahlkriterium unterstützt das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt - werte	Begründung für den Punktwert	Wichtungs- faktor	Begründung für Wichtungsfaktor
			möglichst viele bauliche Voraussetzungen dafür schaffen.		(zwischen bereits vorhandener und erst im Rahmen der geplanten Fördermaßnahme zu realisierender Barrierefreiheit wird nicht differenziert.)		
7	Bonus	Verwendung ökologischer Baustoffe	Entsprechend der Maßnahmenbeschreibung im EPLR soll z. B. die Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Roh- und Baustoffe unterstützt werden. Insofern wird die Verwendung von Baustoffen mit Gütesiegel im entscheidenden Fall gewürdigt.	1		1	
8		Artenschutz an Gebäuden	Gemeint ist der Schutz von Gebäudebrütern. Quartiere von Gebäude bewohnenden Vogel- und Fledermausarten an der Fassade und im Dachbereich werden bei Sanierungsmaßnahmen meist	1		1	

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt - werte	Begründung für den Punktwert	Wichtungs- faktor	Begründung für Wichtungsfaktor
			<p>übersehen. Die unscheinbaren Quartiere werden oft erst während der Sanierungsmaßnahmen entdeckt. Andererseits ist die Einplanung von zusätzlichen Quartieren bei Modernisierungen sinnvoll, um dem negativen Trend der „Wohnungsnot“ entgegenzuwirken und ggf. eine Erhöhung der Artenzahl zu erreichen. Insofern wird damit in gewissem Maße ein Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität geleistet. Mit dem Bonuspunkt soll der Antragsteller gefördert werden, der ein besonderes Augenmerk auf diese Problematik setzt und zusätzliche Maßnahmen zum Schutz der Gebäudebrüter umsetzt.</p>				
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK :				100			

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt - werte	Begründung für den Punktwert	Wichtungs- faktor	Begründung für Wichtungsfaktor
Maximal erreichbare Punkte				502			
<i>In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.04.2015 erörtert.</i>							
<i>Von der Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 19.06.2015.</i>							

M07 F) AUSBAU DER BREITBANDVERSORGUNG

Die Anträge werden fortlaufende gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1		technische Ausbauart Glasfaser bis zum Ka- belverzweiger, TAL (FTTC)* ≥ 50 Mbit/s (Pflicht)	Die Nutzungsmöglichkeiten (keine symmetrische Übertragung für Unternehmen) und Zukunftstauglichkeit sind eingeschränkt, weitere Netzverdichtungsstufen müssen erfolgen. Die Downloadrate muss mind. 50 Mbit/s betragen, keine symmetrische Übertragungsrate möglich.	1	Die technische Lösung ist 4.klassig, Folgekosten durch weitere Ausbaustufen sind zwingend erforderlich. Defizite in der: Zukunftstauglichkeit, keine Symmetrie in der Übertragung. Das Bandbreitenspektrum ist kurzfristig (1-3 Jahre) nur im Download ausreichend, symmetrische Bandbreiten sind nicht realisierbar.
		technische Ausbauart Glasfaser bis zum Un- terverteiler (Straße), TAL* (FTTdP)* > 50 Mbit/s – 100 Mbit/s mgl.	Die Nutzungsmöglichkeiten (keine symmetrische Übertragung für Unternehmen) und Zukunftstauglichkeit sind eingeschränkt, weitere Netzverdichtungsstufen müssen erfolgen. Die Downloadrate kann bis zu 100 Mbit/s betragen, keine symmetrische Übertragungsrate möglich.	2	Die technische Lösung ist 3.klassig, Folgekosten durch weitere Ausbaustufen sind zwingend erforderlich. Defizite in der: Zukunftstauglichkeit, keine Symmetrie in der Übertragung. Das Bandbreitenspektrum ist für die nahe Zukunft (3-5 Jahre) im Download ausreichend, symmetrische Bandbreiten sind nicht realisierbar.
		technische Ausbauart Glasfaser bis zum Ver-	Die Nutzungsmöglichkeiten (symmetrische Übertragung für Unternehmen) und Zukunftstauglich-	4	Die technische Lösung ist 2.klassig, Folgekosten durch weitere Ausbaustufen

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
		teile, danach Cu-Coaxialkabel (FTTCA)* > 50 Mbit/s – 200 Mbit/s mgl.	keit sind eingeschränkt, weitere Netzverdichtungsstufen müssen erfolgen. Die Downloadrate kann bis zu 400 Mbit/s betragen, keine symmetrische Übertragungsrate möglich.		sind zwingend erforderlich. Bedingte Defizite in der: Zukunftstauglichkeit, keine symmetrische BB-Übertragung. Das Bandbreitenspektrum ist für die nahe Zukunft (3-7 Jahre) ausreichend, symmetrische Bandbreiten sind i.d.R. nicht realisierbar.
		technische Ausbauart Glasfaser bis zum Gebäude/Wohnung (FTTB/H)* > 200 Mbit/s – 1000 Mbit/s mgl.	Die Nutzungsmöglichkeiten (symmetrische Übertragung für Unternehmen) und Zukunftstauglichkeit sind eingeschränkt, weitere Netzverdichtungsstufen müssen erfolgen. Die Downloadrate muss mind. 50 Mbit/s betragen, keine symmetrische Übertragungsrate möglich.	8	Die technische Lösung ist 1.klassig, Folgekosten durch weitere Ausbaustufen sind nicht oder nur innerhalb des Gebäudes erforderlich. Es werden alle zukünftigen NGA-Dienste, auch höchste symmetrische Bandbreiten werden bereitgestellt.
2		Eigentum des Fördergegenstandes (Eigenschaft / Eigentum Kein komm. Eigentum	Die Eigenschaften des Fördergegenstandes beinhalten die Eigentumsform sowie die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten.	1	Die Gemeinde zahlt einen verlorenen Zuschuss. Die Gemeinde hat <u>keine</u> : Eigentumsrechte, keine Mitbestimmungsrechte und keine Gestaltungsmöglichkeiten bzgl. des Fördergegenstandes
		Eigentum des Fördergegenstandes (Eigenschaft / Eigentum Kein komm. Eigentum	Die Eigenschaften des Fördergegenstandes beinhalten die Eigentumsform sowie die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten.	2	Die Gemeinde erbringt Investitionen in Form von Bauleistungen und ggf. Anlagen, diese werden dem privaten Netzbetreiber kostenfrei überlassen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
					Die Gemeinde hat <u>geringe</u> Einflussmöglichkeiten: <u>keine</u> Eigentumsrechte, geringe Mitbestimmungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten, geringe Synergieeffekte durch den eigenen Ausbau sind möglich.
		Eigentum des Fördergegenstandes (Eigenschaft / Eigentum Eigentum in der Hand kommunaler Unternehmen	Die Eigenschaften des Fördergegenstandes beinhalten die Eigentumsform sowie die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten.	4	Das kommunale Unternehmen erbringt alle erforderlichen Investitionen, diese werden vom Unternehmen genutzt. Die Gemeinde hat <u>diverse</u> Einflussmöglichkeiten auf der Grundlage der GO-LSA: Eigentumsrechte, Mitbestimmungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten, diverse Synergieeffekte durch anderen Infrastrukturausbau sind möglich.
		Eigentum des Fördergegenstandes (Eigenschaft / Eigentum Eigentum in der Hand der Gemeinde od. Zweckverband	Die Eigenschaften des Fördergegenstandes beinhalten die Eigentumsform sowie die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten.	8	Die Gemeinde /der Zweckverband erbringt alle erforderlichen Investitionen, diese werden komm. genutzt. Die Gemeinde/Zweckverband hat <u>alle</u> Einflussmöglichkeiten: Eigentumsrechte, Mitbestimmungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten, div. Synergieeffekte durch parallelen Infrastrukturausbau

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
					sind möglich.
3		Grad der akt. Versorgung mit >50 Mbit/s Abdeckung $\geq 75\%$	Dieses AK gibt Aufschluss über das Ausmaß des aktuellen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung der aktuelle Übertragungsrate (s. Breitbandatlas des Bundes). Die Breitband-Notwendigkeit ist unabhängig vom Wohn- und Geschäftsort. Die Breitbandversorgung / Breitbandabdeckung im Gebiet, lt. Antrag wird bewertet.	1	Es sind nur noch wenige Lückenschlüsse oder Restgebiete zu erschließen. Das Gebiet wurde zu $\geq 75\%$ auf andere Weise erschlossen. Die Ausbaupriorität ist <u>gering</u> .
		Grad der akt. Versorgung mit >50 Mbit/s Abdeckung $50\% < 75\%$	Dieses AK gibt Aufschluss über das Ausmaß des aktuellen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung der aktuelle Übertragungsrate (s. Breitbandatlas des Bundes). Die Breitband-Notwendigkeit ist unabhängig vom Wohn- und Geschäftsort. Die Breitbandversorgung / Breitbandabdeckung im Gebiet, lt. Antrag wird bewertet.	2	Es sind Lückenschlüsse od. Restgebiete zu erschließen. Das Gebiet wurde zu 50 - <75% auf andere Weise erschlossen. Die Ausbaupriorität ist <u>mittel</u> .
		Grad der akt. Versorgung mit >50 Mbit/s Abdeckung $10\% < 50\%$	Dieses AK gibt Aufschluss über das Ausmaß des aktuellen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung der aktuelle Übertragungsrate (s. Breitbandatlas des Bundes). Die Breitband-Notwendigkeit ist unabhängig vom Wohn- und Geschäftsort. Die Breitbandversorgung / Breitbandabdeckung im	4	Es sind umfangreiche Lückenschlüsse od. ein erhebliches Gebiete zu erschließen. Das Gebiet wurde zu 10 - < 50% auf andere Weise erschlossen. Die Ausbaupriorität ist <u>hoch</u> .

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
			Gebiet, lt. Antrag wird bewertet.		
		Grad der akt. Versorgung mit >50 Mbit/s Abdeckung < 10 %	Dieses AK gibt Aufschluss über das Ausmaß des aktuellen Versorgungsgrades unter Berücksichtigung der aktuellen Übertragungsrates (s. Breitbandatlas des Bundes). Die Breitband-Notwendigkeit ist unabhängig vom Wohn- und Geschäftsort. Die Breitbandversorgung / Breitbandabdeckung im Gebiet, lt. Antrag wird bewertet.	8	Das Gebiet ist flächendeckend zu erschließen. Das Gebiet wurde zu < 10 % auf andere Weise erschlossen. Die Ausbaupriorität ist <u>sehr hoch</u> .
4		Gebietsgröße der Erschließung Ortsteil	Die Gebietsgröße hat Einfluss auf die Effizienz des Mitteleinsatzes und auf die Effektivität in der baulichen Umsetzung. Die Lösungsmöglichkeiten sind umgekehrt proportional zur Gebietsgröße. Die mögl. Zukunftstauglichkeit der Netzlösung steigt mit der Gebietsgröße (Netzhomogenität).	1	Für kleinste Gebiete ist i.d.R. die Technik der Nachbar-Netze ausschlaggebend. BB-Netze auf Pachtbasis sind durch geringe Kundenzahl und hohen Netz-Baukosten gar nicht realisierbar.
		Gebietsgröße der Erschließung Gemeinde	Die Gebietsgröße hat Einfluss auf die Effizienz des Mitteleinsatzes und auf die Effektivität in der baulichen Umsetzung. Die Lösungsmöglichkeiten sind umgekehrt proportional zur Gebietsgröße. Die mögliche Zukunftstauglichkeit der Netzlösung steigt mit der Gebietsgröße (Netzhomogenität).	2	Für kleine Gebiete ist i.d.R. die Technik der Nachbar-Netze ausschlaggebend. BB-Netze auf Pachtbasis sind durch geringe Kundenzahl und hohen Netz-Baukosten nicht realisierbar.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
		Gebietsgröße der Erschließung Gemeinde-Zusammenschluss mind. 50% der Orte einer jeden Gemeinde	Die Gebietsgröße hat Einfluss auf die Effizienz des Mitteleinsatzes und auf die Effektivität in der baulichen Umsetzung. Die Lösungsmöglichkeiten sind umgekehrt proportional zur Gebietsgröße. Die mögliche Zukunftstauglichkeit der Netzlösung steigt mit der Gebietsgröße (Netzhomogenität).	4	Für mittelgroße Gebiete ist die Technik der Nachbar-Netze ausschlaggebend aber nicht zwingend. BB-Netze auf Pachtbasis sind durch eine Kundenzahl > 10.000 realisierbar, die Netz-Baukosten sind teilweise refinanzierbar.
		Gebietsgröße der Erschließung Landkreis – LK-Zusammenschluss	Die Gebietsgröße hat Einfluss auf die Effizienz des Mitteleinsatzes und auf die Effektivität in der baulichen Umsetzung. Die Lösungsmöglichkeiten sind umgekehrt proportional zur Gebietsgröße. Die mögliche Zukunftstauglichkeit der Netzlösung steigt mit der Gebietsgröße (Netzhomogenität).	8	Für große Gebiete ist die Technik der Nachbar-Netze wenig bedeutend und nicht zwingend. BB-Netze auf Pachtbasis sind durch eine Kundenzahl > 25.000 stets realisierbar, die Netz-Baukosten sind unter Umständen ohne Förderung refinanzierbar.
5		Grad der Refinanzierung keine	Der Grad der Refinanzierung hängt kausal mit der technischen Lösung, der Möglichkeit zur Einnahmenerzielung und den Möglichkeiten der kommunalen Wertschöpfung zusammen.	1	Einnahmen werden <u>nicht</u> generiert. Die Kommunen beteiligen sich <u>erheblich</u> an den Investitionskosten, tragen zu 100% den verlorenen Zuschuss.
		Grad der Refinanzierung <30%	Der Grad der Refinanzierung hängt kausal mit der technischen Lösung, der Möglichkeit zur Einnahmenerzielung und den Möglichkeiten der kommunalen Wertschöpfung zusammen.	2	Die Kommunen generieren in <u>nennenswerter</u> Höhe Einnahmen. Die Dauer und Höhe der Einnahmengenerierung ist von der Qualität des BB-Netzes und von der Vertragsgestaltung abhängig.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
		Grad der Refinanzierung 30% <75%	Der Grad der Refinanzierung hängt kausal mit der technischen Lösung, der Möglichkeit zur Einnahmenerzielung und den Möglichkeiten der kommunalen Wertschöpfung zusammen.	4	Die Kommunen generieren in <u>beachtlicher</u> Höhe Einnahmen. Die Dauer und Höhe der Einnahmengenerierung ist von der Qualität des BB-Netzes und von der Vertragsgestaltung abhängig.
		Grad der Refinanzierung >75%	Der Grad der Refinanzierung hängt kausal mit der technischen Lösung, der Möglichkeit zur Einnahmenerzielung und den Möglichkeiten der kommunalen Wertschöpfung zusammen.	8	Die Kommunen generieren in (fast) <u>kostendeckender</u> Höhe Einnahmen. Die Dauer und Höhe der Einnahmengenerierung ist von der Qualität des BB-Netzes und von der Vertragsgestaltung abhängig.
6		Umweltfreundlichkeit der technischen Lösung FTTC	Der Netzausbau ist in unterschiedlichen Ebenen umweltrelevant, bei der Rohstoffherzeugung, der Installation und im Betrieb der Netzkomponenten. Die verwendete Übertragungstechnik und das Versorgungsniveau (mgl. Bandbreite) geben Aufschluss über das verwendete Übertragungsmedium (Kupfer / Glas), den Grad des Einsatzes von Leerrohren der Netzlinientechnik und geben Aufschluss über den Grad der erforderlichen Betriebsenergie.	1	FTTC erfordert einen flächendeckenden Einsatz von Glas-Kupfer-Technik, mit begrenzter Lebensdauer (10-15 J.), i.d.R. sind keine Leerrohrkapazitäten zum Haus vorhanden, umfangreiche aktive – elektrische Bauelemente (Kühltechnik) sind notwendig. Die FTTC-Glas-Kupfer-Technologie bindet <u>sehr umfangreich</u> wichtige Rohstoff-Ressourcen, erfordert mehrfache Folgeinvestitionen und erzeugt lfd. hohe elektrische Netz-Betriebskosten.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
		Umweltfreundlichkeit der technischen Lösung FTTdP	Der Netzausbau ist in unterschiedlichen Ebenen umweltrelevant, bei der Rohstoffherzeugung, der Installation und im Betrieb der Netzkomponenten. Die verwendete Übertragungstechnik und das Versorgungsniveau (mögliche Bandbreite) geben Aufschluss über das verwendete Übertragungsmedium (Kupfer / Glas), den Grad des Einsatzes von Leerrohren der Netzlinientechnik und geben Aufschluss über den Grad der erforderlichen Betriebsenergie.	2	FTTdP erfordert einen flächendeckenden Einsatz von Glas-Kupfer-Technik, mit begrenzter Lebensdauer (10-15 J.) i.d.R. sind keine Leerrohrkapazitäten zum Haus vorhanden, umfangreiche aktive – elektrische Bauelemente sind notwendig. Die FTTdP-Glas-Kupfer-Technologie bindet <u>sehr umfangreich</u> wichtige Rohstoff-Ressourcen, erfordert mehrfache Folgeinvestitionen und erzeugt laufende elektrische Netz-Betriebskosten.
		Umweltfreundlichkeit der technischen Lösung FTTCA	Der Netzausbau ist in unterschiedlichen Ebenen umweltrelevant, bei der Rohstoffherzeugung, der Installation und im Betrieb der Netzkomponenten. Die verwendete Übertragungstechnik und das Versorgungsniveau (mögliche Bandbreite) geben Aufschluss über das verwendete Übertragungsmedium (Kupfer / Glas), den Grad des Einsatzes von Leerrohren der Netzlinientechnik und geben Aufschluss über den Grad der erforderlichen Betriebsenergie.	4	FTTBCA erfordert einen flächendeckenden Einsatz von Glas-Kupfer-Technik, mit längerer Lebensdauer (>15 J.), i.d.R. sind keine Leerrohrkapazitäten zum Haus vorhanden, aktive – elektrische Bauelemente sind notwendig. Die FTTCA-Glas-Kupfer-Technologie benötigt weiterhin <u>wesentliche</u> Rohstoff-Ressourcen, Folgeinvestitionen und laufende Netz-Betriebskosten sind nötig.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
		Umweltfreundlichkeit der technischen Lösung FTTB/H	Der Netzausbau ist in unterschiedlichen Ebenen umweltrelevant, bei der Rohstoffherzeugung, der Installation und im Betrieb der Netzkomponenten. Die verwendete Übertragungstechnik und das Versorgungsniveau (mögliche Bandbreite) geben Aufschluss über das verwendete Übertragungsmedium (Kupfer / Glas), den Grad des Einsatzes von Leerrohren der Netzlinientechnik und geben Aufschluss über den Grad der erforderlichen Betriebsenergie.	8	FTTB/H erfordert einen flächendeckenden Einsatz von passiver Glas-Technik, von sehr langer Lebensdauer (>35 J.), i.d.R. werden Leerrohrkapazitäten zum Haus verlegt, elektrische Bauelemente sind nur im Hauptverteiler und im Haus notwendig. Die FTTB/H-Glas-Technologie benötigt nach dem Ausbau sehr geringere Rohstoff-Ressourcen, wenige Folgeinvestitionen und erzeugt sehr geringe elektrische Netz-Betriebskosten.
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK :				17	
Maximal erreichbare Punkte				48	

*) TAL = Teilnehmer-Anschluss-Leitung (Kupfer-Doppelader), Leitungslänge i.d.R. bis zu 1500 m, Durchmesser i.d.R. 0,4 mm, im Bündel mit bis zu 500 Doppeladern ungeschirmt verlegt

FTTx = Fibre To The ..x..

FTTC = „Curb“ = Glasfaser bis zum „grauen Kasten“ MFG/KvZ (Multifunktionsgehäuse/Kabelverzweiger), in der Dorfmitte, Glasfaser-Kupfer-Telefonleitungen,

Cu-Leitungslänge bis zu 1500 m, Cu-Durchmesser i.d.R. 0,4 mm, im Bündel mit bis zu 500 Doppeladern ungeschirmt verlegt.

FTTdP= „distribution Point“ = Glasfaser bis zum „kleinen grauen Kasten“ Unterverteiler im Straßenbereich, Glasfaser-Kupfer-Telefonleitungen,

Cu-Leitungslänge bis zu 200 m,

Cu-Durchmesser i.d.R. 0,4 mm, im Bündel mit vielen Doppeladern ungeschirmt verlegt.

FTTCA= „Coaxial-Cabel“ = TV-Fernsehkabel bis zum Unterverteiler im Wohngebiet/Wohnblock, Cu-Leitungslänge bis zu 500 m,

Cu-Durchmesser i.d.R. 0,6-1,2 mm, einzeln – geschirmt verlegt.

FTTB/H=“Building/Home“ = Glasfaser bis ins Haus, bis in die Wohnung, ggf. Haus-/Wohnungsverkabelung in Cu, Leitungslänge vernachlässigbar

In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.04.2015 erörtert.

Von der Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 19.06.2015.

M07 G) DORFERNEUERUNG UND –ENTWICKLUNG / DORFENTWICKLUNG

Die Anträge werden stichtagsbezogen gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral durch die Bewilligungsbehörden.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1		Schaffung attraktiver Wohn- und Wirtschaftsbedingungen durch Modernisierung der Infrastruktur, Verbesserung des öffentlichen Raums oder des Wohnumfelds	Ziel: gleichwertige Lebensverhältnisse; Attraktive Wohn- und Wirtschaftsbedingungen leisten wesentlichen Beitrag für gleichwertigen Lebensbedingungen und wirken als Haltefaktoren im ländlichen Raum; Kommunale Vorhaben haben i.d.R. eine größere Wirkung und kommen allen Bewohnern eines Ortes/ einer Gemeinde zu Gute	4 6	mit begrenzter Bedeutung, z. B. Erhaltung, Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz oder ortsbildprägender Gebäude, Abbruch zur Aufwertung des Wohnumfeld; mit Bedeutung für Ort/ Region i.d.R. öffentliche Vorhaben, z. B. Straßen, Plätze, Denkmale oder Abbruch im Ortszentrum
2		Umsetzung von Vorhaben auf der Grundlage einer integrierten oder übergeordneten Planung oder durch übergemeindliche Zusammenarbeit/ auf der Grundlage einer integrierten Planung	Stärkung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung; Weiterentwicklung und Umsetzung des Ansatzes lokaler Entwicklungsinitiativen; Integrierte Planungen sind ILEK, IG EK, LES; den integrierten Planungen gleichgestellt werden kommunale Vereinbarungen und Konzepte (z.B. KEK Harz), in denen die übergemeindliche Zusammenarbeit bei der Sicherung der Daseinsvorsorge geregelt ist	3	wenn das Vorhaben auf der Grundlage einer integrierten Planung (z. B. ILEK, IG EK oder einer Vereinbarung über eine übergemeindliche Zusammenarbeit) oder in einem zentralen Orten umgesetzt wird
3		Sicherung oder Schaffung neuer Arbeitsplätze	Auch wenn die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht zu den vordergründigen Zielen der Maßnahme gehört, sollten dennoch die entsprechenden Einzelmaßnahmen privilegiert werden; Abwanderung aus dem ländlichen Raum hat besonders schwerwiegende demografische Folgen	2 4 6	Sicherung Arbeitsplätze; bei Schaffung neuer Arbeitsplätze; bei Schaffung neuer Arbeitsplätze mit innovativem Charakter

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes
4		Umnutzung von Gebäuden	Umnutzung von leerstehenden oder vom Leerstand bedrohter Gebäude trägt zur Erhaltung der Ortsbildes, Reduzierung Flächenverbrauch, zusätzlichen Angeboten für Dorfbewohner und Gäste bei; Verknüpfung landwirtschaftlicher mit außerlandwirtschaftlichen Aktivitäten zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Betriebe und der Region ist Anliegen der GAK; Beitrag zur Verbesserung der Agrarstruktur	4	für Umnutzung ortsbildprägender leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude oder für Umnutzung von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
5		Synergien durch abgestimmten Einsatz der Fördermittel/ Förderinstrumente	Eine zwischen unterschiedlichen Bereichen abgestimmte Förderung erhöht die Effektivität des Fördermitteleinsatzes, z. B. Trink- und Abwassermaßnahmen oder Breitband bei Straßenbaumaßnahmen oder Abbruch in Verbindung mit Investitionen	2	wenn zutreffend
6		Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit einer dorfgemäßen Infrastruktur oder von Dienstleistungen	Die Größe einer Gemeinde beeinflusst den Bedarf und die Tragfähigkeit eines Vorhabens insbesondere von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen. Darüber hinaus soll bewertet werden, in welcher Entfernung ein vergleichbares Angebot besteht. SWOT: Anpassung der Versorgungs- und Infrastrukturen in den ländlichen Gebieten insbesondere an die Herausforderungen des demografischen Wandels; Verminderung Abwanderungsdruck durch Sicherung attraktiver Arbeitsbedingungen	2	für Gemeinden mit >2.500 Einwohnern oder im Umkreis von 5 km kein vergleichbares Angebot
7		Beitrag für die Verbesserung der Umweltbedingungen/ Verminderung Umweltbelastungen	SWOT: Förderbedarf bei Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand; im Bereich kommunaler Klimaschutz, Umsetzung regionale und sektorale Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel;	0 4 6	wenn nicht zutreffend; wenn zutreffend; wenn Bedeutung für Ort/Region durch

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes
			Vorhaben sollen bewertet und gefördert werden, die in ökologischer Hinsicht positive Auswirkungen haben z. B. Reduzierung Flächenverbrauch/ Versiegelung, ortstypische Bepflanzung, Einbeziehung ortsnaher Landschaftselemente, Artenschutz ökologische Bauweisen.		zuständige Behörde (Landkreis/ kreisfreie Stadt) bestätigt
8		Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des dörflichen Zusammenhalts	Das ehrenamtliche Engagement ist Ausdruck der aktiven Bürgerbeteiligung. Die Dorfentwicklung bietet vielfältige Möglichkeiten insbesondere auch des finanziellen Engagements, das bei der Vorhabenauswahl berücksichtigt werden soll.	2	für Vorhaben bei Antragstellung durch einen gemeinnützigen Verein oder für Vorhaben mit dem Nachweis einer finanziellen Beteiligung Dritter (Spende einer juristischen Person des öffentlichen Rechts) zur Deckung der Gesamtfinanzierung
9		Verbesserung der Barrierefreiheit	SWOT: Weiterentwicklung des Ansatzes lokaler Entwicklungsinitiativen; Entwicklung neuer Lösungen in Wohnquartieren für ältere/ mobilitätseingeschränkte Menschen; Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden die Dorfbewohner immer älter. Dem ist insbesondere im öffentlichen Raum Rechnung zu tragen.	0 2	wenn nicht zutreffend; wenn zutreffend
10		Für Entwicklung der Region bedeutsame Vorhaben, insbesondere auch für die Region neue Ansätze mit Modellcharakter	Der Punktwert des AK ist dann zu vergeben, wenn das Vorhaben sich umfassend in die Entwicklungsstrategie der Region einfügt und zur Erreichung der Entwicklungsziele der Region und darüber hinaus beiträgt oder neue Ansätze in der Region umgesetzt werden.	4	wenn das Vorhaben eine herausragende Bedeutung für die Region oder darüber hinaus hat oder es sich um neue Ansätze handelt
11		Modernisierung von	Ziel: Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im	3	Punkte werden bei der Antragstellung

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
		ortsbildprägenden, selbstgenutzten Wohn- gebäuden	ländlichen Raum im Vergleich zur Stadt; Junge Familien sollen bei den Vorhaben zur Verbes- serung der Wohnverhältnisse besonders gefördert und unterstützt werden.		durch junge Familien, Zuwanderer oder Rückkehrer (innerhalb der letzten zwei Jahre vor Antragstellung) vergeben. Nachweis erforderlich. Die Gesamt- punktzahl soll sich gegenüber vergleich- baren Vorhaben privater Antragsteller hervorheben.
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				10	
Maximal erreichbare Punkte:				40	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 23.06.2015 erörtert.

Von der Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 21.08.2015.

M07 G) DORFERNEUERUNG UND –ENTWICKLUNG / LÄNDLICHE TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR

Die Anträge werden stichtagsbezogen gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral durch die Bewilligungsbehörden.

Nr.	Kate-gorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt-werte	Beschreibung des Punktwertes
1		Verbesserung der touristischen Attraktivität/ Erlebniswert	Die touristische Attraktivität zu verbessern ist ein zentrales Anliegen für die Erschließung der touristischen Entwicklungspotentiale eines Ortes oder einer Region. Verbessern lässt sich die Attraktivität z. B., wenn Vorhaben relevante touristische Themen aufgreifen, konkrete Zielgruppen ansprechen oder auch interessante „touristische Nischen“ besetzen oder die Saison verlängern oder das Angebot verbreitern oder auch zur Verbesserung der Qualität vorhandener Angebote beitragen. Laut SWOT ist die Anpassung und Weiterentwicklung der touristischen Angebote erforderlich.	0 2 4	für Vorhaben, die keine oder nur eine geringe Wirkung haben; für Vorhaben mit einer Wirkung auf das Angebot im Ort; für Vorhaben mit einer Wirkung über den Ort hinaus (Region/ Einheitsgemeinde/ Verbandsgemeinde) oder für Vorhaben, die auf der Grundlage einer integrierten Planung (z. B. ILEK oder IGEK) umgesetzt werden
2		Vernetzung/ Ergänzung der touristischen Markensäulen/ Schwerpunktthemen	Auf das Erfordernis einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der touristischen Potentiale wird in der SWOT hingewiesen. Die Vernetzung der ländlichen touristischen Angebote mit den touristischen Themen des Landes, die im Masterplan „Tourismus Sachsen-Anhalt 2020“ herausgearbeitet wurden, ist ein spezieller und wichtiger Aspekt zur Erhöhung der touristischen Attraktivität, der gesondert bewertet werden soll.	0 2 4	für Vorhaben, die keine oder nur eine geringe Wirkung haben; für Einzelvorhaben mit begrenzter Wirkung; für Vorhaben, die in Abstimmung mit dem regionalen Tourismusverband oder der Gemeinde gezielt regionale Strategien/ Konzepte umsetzen oder regionale Besonderheiten, Traditionen bewahren und herausstellen

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes
3		Sicherung oder Schaffung neuer Arbeitsplätze	SWOT: Tourismus trägt wesentlich zur Beschäftigungssicherung bei. Die Sicherung oder Schaffung neuer Arbeitsplätze zeichnet einzelne Vorhaben aus.	4 6	bei Sicherung von Arbeitsplätze; bei Schaffung neuer Arbeitsplätze
4		Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen der dörflichen Bevölkerung, z.B. durch Angebote in den Bereichen Versorgung und Kultur	SWOT: Erschließung touristischer Potentiale Der demografische Wandel stellt gerade den ländlichen Raum vor große Herausforderungen. Touristische Angebote oder Besucher, die diese annehmen, tragen dazu bei, dass die Nachfrage steigt, oder diese Angebote können auch von der örtlichen Bevölkerung genutzt werden	0 4	wenn nicht zutreffend; für Vorhaben, die einen Betrag leisten
5		Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des dörflichen Zusammenhalts	Auch im Tourismus findet sich viel ehrenamtliches Engagement. Sei es im Rahmen der Entwicklung eines touristischen Angebots (Heimatemuseen, Freizeitanlagen, Erlebnisangebote etc.) oder der Pflege bestehender Infrastrukturen (wie z. B. Wanderwege, Schutzhütten). Ohne dieses Engagement wären vielerorts die Angebote längst nicht so attraktiv.	2	für Vorhaben bei Antragstellung durch einen gemeinnützigen Verein oder für Vorhaben mit dem Nachweis einer finanziellen Beteiligung Dritter (Spenden einer juristischen Person des öffentlichen Rechts) zur Deckung der Gesamtfinanzierung
6		Verbesserung der Barrierefreiheit	Die gezielte Berücksichtigung barrierefreier Vorhaben ist ein zentrales Anliegen. Der Masterplan 2020 sieht die Barrierefreiheit neben der Qualität und Nachhaltigkeit als Basisthema für den Tourismus in Sachsen-Anhalt.	2	für Vorhaben, die Barrierefreiheit herstellen

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes
7		Beitrag für die Verbesserung der Umweltbedingungen/ Verminderung Umweltbelastungen	SWOT: Förderbedarf bei Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand, im Bereich kommunaler Klimaschutz, Umsetzung regionale und sektorale Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel; Vorhaben sollen bewertet und gefördert werden, die in ökologischer Hinsicht positive Auswirkungen haben, z. B. Reduzierung Flächenverbrauch/ Versiegelung, ortstypische Bepflanzung, Einbeziehung ortsnaher Landschaftselemente, Artenschutz, ökologische Bauweisen.	0 2	wenn nicht zutreffend; wenn zutreffend
8		Für Entwicklung der Region bedeutsame Vorhaben insbesondere auch für die Region neue Ansätze mit Modellcharakter	Der Punktwert des AK ist dann zu vergeben, wenn das Vorhaben sich umfassend in die Entwicklungsstrategie der Region einfügt und zur Erreichung der Entwicklungsziele der Region und darüber hinaus beiträgt oder neue Ansätze in der Region umgesetzt werden.	4	wenn das Vorhaben eine herausragende Bedeutung für die Region oder darüber hinaus hat oder es sich um neue Ansätze handelt
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				8	
Maximal erreichbare Punkte:				30	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 23.06.2015 erörtert.

Von der Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 21.08.2015.

M07 G) DORFERNEUERUNG UND –ENTWICKLUNG / SPORTSTÄTTEN

Die Anträge werden stichtagsbezogen gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen durch die Bewilligungsbehörden.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Begründung für Wichtungsfaktor			
	1	Vereinskriterien		max. 100		3				
1		Anzahl Vereinsmitglieder ab 151	SWOT-Analyse: Anpassung der Versorgungs- und Infrastrukturen in den ländlichen Gebieten insbes. an die Herausforderungen des demografischen Wandels. Potentielle Nutzer der Sportstätten als wichtigste Zielgruppe; es sollen möglichst viele Menschen erreicht werden.	20	Je mehr Menschen aktiv in Vereinen Sport treiben, umso höher die Auslastung der Sportstätte. Zudem trägt eine hohe Mitgliederzahl auch zu einer Bereicherung des sozialen, kulturellen und gesundheitsfördernden Lebens in den ländlichen Gemeinden bei. Dabei werden gesellschaftliche Werte, wie Inklusion und Integration verwirklicht und das Miteinander in den Gemeinden gestärkt.	3	Mit dem Wichtungsfaktor 3 soll die Bedeutung dieser Kriterien unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung besonders hervorgehoben werden.			
		Anzahl Vereinsmitglieder 81-150		15		3				
		Anzahl Vereinsmitglieder bis 80		10		3				
2		Anzahl Kinder u. Jugendliche ab 51		20		3				
		Anzahl Kinder u. Jugendliche 21-50		15		3				
		Anzahl Kinder u. Jugendliche 1-20		10		3				
3		Anzahl Sportangebote (Sportarten) ab 4		Das sportliche Angebot sollte vielfältig sein, um mehr Mitglieder zu gewinnen.		20			3	
		Anzahl Sportangebote (Sportarten) 3				15			3	
		Anzahl Sportangebote (Sportarten) bis 2				10			3	
4		Entwicklung Mitgliederzahl letzte 4 Jahre ab 8 %	SWOT-Analyse: Anpassung der Versorgungs- und Infrastrukturen in den ländlichen Gebieten insbes. an die Herausforderungen des de-	20		3				
		Entwicklung Mitgliederzahl letzte 4 Jahre ab 5 bis unter 8%		15		3				

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Begründung für Wichtungsfaktor
5		Entwicklung Mitgliederzahl letzte 4 Jahre ab 2 bis unter 5%	demografischen Wandels. Potentielle Nutzer der Sportstätten als wichtigste Zielgruppe; es sollen möglichst viele Menschen erreicht werden.	10		3	
		Anzahl lizenzierte und tätige ÜL ab 8		20		3	
		Anzahl lizenzierte und tätige ÜL 4-7		15		3	
		Anzahl lizenzierte und tätige ÜL 1-3		10		3	
	2	Sportfachliche Kriterien		max. 100		2	
6		Sportart nach Sportentwicklungskonzept (SEK) des Landessportbundes e. V. (LSB) Schwerpunktsportart 1	SWOT-Analyse: Anpassung der Versorgungs- und Infrastrukturen in den ländlichen Gebieten insbes. an die Herausforderungen des demografischen Wandels. Bestimmte Sportstandorte sollen auch unter leistungssportlichen Aspekten gefördert werden.	50	Die Punktbewertung erfolgt aufgrund der Schwerpunktsetzung des Landes auf wichtige Sportarten, in denen Sportler des Landes besonders erfolgreich sind. Daneben sollen aber auch solche Kriterien berücksichtigt werden, die für die künftige Sportentwicklung im Land bedeutsam sind. In Kriterium 6 ist jeweils nur der höchste Punktwert zu vergeben (max. Punktwert 50), d.h. geringer bewertete Sportarten sind nicht zu addieren.	2	Sportfachliche Kriterien stellen nach den demografischen Auswahlkriterien (Vereinsentwicklung) eine weitere Säule der Sportförderung dar und sollen daher besonders gewichtet werden.
		Schwerpunktsportart 2		40		2	
		Fördersportart		30		2	
		andere Sportarten		20		2	
7		Landesleistungszentrum		50		2	
	3	Infrastrukturelle Kriterien *)		max. 100		1	
8		Nutzung Sportstätte durch mehrere	EPLR-Maßnahmebeschreibung:	40	Die Punktbewertung soll neben den demografischen und	1	Keine gesonderte Wichtung.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Begründung für Wichtungsfaktor
9		Sportvereine	Mit dem Erhalt der historisch gewachsenen Dörfer hinsichtlich ihrer regionalen Baukultur und Infrastruktur wird die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ländlichen Regionen maßgeblich unterstützt. Die wirtschaftliche Entwicklung und der soziale Zusammenhalt werden stabilisiert und die Lebensqualität befördert.	25	sportfachlichen Aspekten auch die örtlichen infrastrukturellen Entwicklungen im ländlichen Raum berücksichtigen. Die Nutzung von Sportstätten durch mehrere Nutzergruppen (auch ohne direkten Sportbezug) führt zu einer verbesserten Auslastung.	1	
		Nutzung Sportstätte durch andere Vereine (nicht Sport) und/oder andere Institutionen (z. B. Feuerwehr)					
10		Kooperationen mit Schulen und/oder Kindertageseinrichtungen					
11		Verwendung baubiologisch unbedenklicher, nachwachsender Roh- und Baustoffe sowie Artenschutz an Gebäuden		10		1	
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK :				215			
Maximal erreichbare Punkte				600			

*) In Abgrenzung zum Demografiecheck, der als Zuwendungsvoraussetzung geregelt wird (Richtlinie mit Ausnahmeregelung, s. auch Prüf- und Kontrollierbarkeit) und in Abgrenzung von Maßnahmen, die Bestandteil des genehmigten ILEK sind, sind die Kriterien aufgenommen worden.

In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.04.2015 erörtert.

Von der Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 19.06.2015.

M07 I) UMSETZUNG DER WASSERRAHMENRICHTLINIE (WRRL)

Die Anträge werden fortlaufende gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung des AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
1	Fließgewässer (1)	Durchgängigkeit/ Morphologie	Durchgängigkeit und Morphologie spielen eine entscheidende Rolle für den Erhalt und die Entwicklung von Fischfauna und Makrozoobenthos und damit für den ökologischen Zustand eines Gewässers.	30	Vorhaben zur kompletten Herstellung der Durchgängigkeit und wesentlichen Verbesserung der Morphologie
				20	Vorhaben zur abschnittswisen Herstellung der Durchgängigkeit und abschnittswisen Verbesserung der Morphologie
				20	Vorhaben zur wesentlichen Verbesserung der Morphologie im gesamten Gewässer
				10	Vorhaben zur abschnittswisen Herstellung der Durchgängigkeit ohne Verbesserung der Morphologie in diesem Abschnitt
				10	Vorhaben zur abschnittswisen Verbesserung der Morphologie ohne Herstellung der Durchgängigkeit in diesem Abschnitt
				0	Vorhaben ohne Herstellung der Durchgängigkeit und ohne Verbesserung der Morphologie

Nr.	Kategorie	Bezeichnung des AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
2		Gewässergüte (Sedimente)	Die Gewässergüte (Sedimente) spielt eine entscheidende Rolle für den Erhalt und die Entwicklung von Fischfauna und Makrozoobenthos und damit für den ökologischen und chemischen Zustand eines Gewässers. Schadstoffbelastete Sedimentablagerungen sind Schadstoffquellen für nachfolgende Gewässerabschnitte und Überschwemmungsflächen und besitzen häufig eine überregionale qualitätsverschlechternde Wirkung im Gewässerverlauf.	20	Vorhaben zur Reduzierung der Schadstoffbelastung in Sedimentablagerungen, welche unter Punkt 7.2 im „Sedimentmanagementkonzept der Flussgebietsgemeinschaft Elbe“ für Sachsen-Anhalt aufgeführt sind
				10	Vorhaben zur Reduzierung der Schadstoffbelastung der Sedimente in Gewässern mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN) nach Anlage 5 und 7 der Oberflächengewässerordnung (OGewV)
				0	Vorhaben, die keine Verbesserung der Gewässergüte (Sedimente) bewirken
3		Vorranggewässer	Vorranggewässer zur Umsetzung von WRRL-Vorhaben besitzen (zumindest abschnittsweise) gute gewässerstrukturelle Rahmenbedingungen. Diese Gewässer sind hinsichtlich der (Wieder-) Erschließung von bekannten oder potenziellen Laichhabitaten von großer Bedeutung. Darüber hinaus sind sie die in eine überregionale Vernetzungsstrategie integriert.	20	Vorhaben an Vorranggewässern und deren Seitenstrukturen sollen vorrangig umgesetzt werden
				10	Vorhaben an Gewässern, die kein Vorranggewässer und deren Seitenstrukturen betreffen

Nr.	Kategorie	Bezeichnung des AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
4		Wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept	Wasserwirtschaftliche Konzepte, wie Machbarkeitsstudien, Gewässerentwicklungskonzepte und Maßnahmenprogramme, bilden die Grundlage für die Umsetzung von Vorhaben der WRRL. Dies schließt regionale Wassermanagementkonzepte, in deren Rahmen ebenfalls Vorhaben zur Umsetzung der WRRL ermittelt werden, mit ein.	20	Vorhaben, die Teil wasserwirtschaftlicher Gesamtkonzepte oder regionaler Wassermanagementkonzepte sind, sollen vorrangig umgesetzt werden
				0	Vorhaben, die nicht Teil wasserwirtschaftlicher Konzepte sind
5		Synergie Naturschutz	Die Umsetzung von WRRL-Vorhaben kann sich positiv auf die Naturschutzziele eines „günstigen Erhaltungszustandes“ gemäß FFH-Richtlinie für aquatische Arten und Lebensraumtypen in unmittelbar oder mittelbar durch das Vorhaben betroffenen Schutzgebieten auswirken.	10	Vorhaben, die sich positiv u. a. auf schützenswerte Arten auswirken, sollen vorrangig umgesetzt werden
				0	Vorhaben, die keine positiven Synergieeffekte auf den Naturschutz aufweisen
6		Synergie Hochwasserschutz	Die Umsetzung von WRRL-Vorhaben kann sich positiv auf den Hochwasserschutz in dem vom Vorhaben betroffenen Gebiet, z.B. durch die Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten, das Schaffen von Retentionsräumen, Entwicklungskorridoren, auswirken.	10	Vorhaben mit positiven Synergieeffekten auf den Hochwasserschutz sollen vorrangig umgesetzt werden.
				0	Vorhaben, die keine positiven Synergieeffekte auf den Hochwasserschutz aufweisen
7		Synergie Tourismus	Die Umsetzung von WRRL-Vorhaben kann sich positiv auf den Tourismus in dem vom Vorhaben betroffenen Gebiet auswirken. Renaturierte Gewässer können zu Publikumsmagneten werden und damit die touristische Attraktivität des ländlichen Raum sowie der Städte steigern.	10	Vorhaben mit positiven Synergieeffekten auf den Tourismus sollen vorrangig umgesetzt werden.
				0	Vorhaben, die keine positiven Synergieeffekte auf den Tourismus aufweisen

Nr.	Kategorie	Bezeichnung des AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
8		Pilotprojekt	Das Pilotprojekt dient dazu, konkrete Vorhaben zur Umsetzung der WRRL innerhalb einer bestimmten Region zu identifizieren und Fragen zur Akzeptanz und zur Wirtschaftlichkeit der Vorhaben zu beantworten sowie Erkenntnisse zu Synergieeffekten zu gewinnen.	40	Vorhaben innerhalb von Pilotprojekten sollen vorrangig umgesetzt werden
9	Seen (2)	Wasserfläche sowie Zustandsbewertung nach WRRL für Seen > 50 ha	Seen sind ab einer Wasserfläche von 50 ha gemäß WRRL berichtspflichtig. Für diese Seen wurde eine Zustandsbewertung nach WRRL vorgenommen. Durch die aktuelle Zustandsbewertung nach WRRL wird ein Handlungsbedarf angezeigt der notwendig ist, um die Bedingungen für die Biokomponenten Phytoplankton und Makrophyten zu verbessern. Ziel ist es, mindestens einen guten ökologischen Zustand/ gutes ökologisches Potenzial zu erreichen.	50 40 30 0	Vorhaben an Seen > 50 ha mit einem unbefriedigenden und schlechten ökologischen Zustand/ Potenzial sollen vorrangig umgesetzt werden Vorhaben an Seen > 50 ha mit einem mäßigen ökologischen Zustand/ Potenzial Vorhaben an Seen > = 10 ha bis 50 ha, die nach fachlicher Ersteinschätzung die Notwendigkeit sowie das entsprechende Potenzial einer Zustandsverbesserung aufweisen Vorhaben an Seen > 50 ha mit einem guten und sehr guten ökologischen Zustand/ Potenzial

Nr.	Kategorie	Bezeichnung des AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
10		Verbesserung der Uferstruktur	Die Verbesserung der Struktur von Uferabschnitten fördert in hohem Maße den Erhalt und die Entwicklung von Makrophyten, Makrozoobenthos und Fischen mit dem Ziel eines guten ökologischen Zustandes des Sees.	30	Vorhaben in der Flachwasserzone
				20	Vorhaben in der Uferzone
				10	Vorhaben im Umfeld des Sees
				0	Vorhaben ohne Verbesserung der Uferstruktur
11		Wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept	Wasserwirtschaftliche Konzepte wie Machbarkeitsstudien, Gewässerentwicklungskonzepte und Maßnahmenprogramme bilden die Grundlage für die Umsetzung von Vorhaben der WRRL. Dies schließt regionale Wassermanagementkonzepte, in deren Rahmen ebenfalls Vorhaben zur Umsetzung der WRRL ermittelt werden, mit ein.	20	Vorhaben, die Teil wasserwirtschaftlicher Gesamtkonzepte oder regionaler Wassermanagementkonzepte sind, sollen vorrangig umgesetzt werden
				0	Vorhaben, die nicht Teil wasserwirtschaftlicher Konzepte sind
12		Synergie Naturschutz	Die Umsetzung von WRRL-Vorhaben kann sich positiv auf die Naturschutzziele eines „günstigen Erhaltungszustandes“ gem. FFH-Richtlinie für aquatische Arten und Lebensraumtypen in unmittelbar oder mittelbar durch das Vorhaben betroffenen Schutzgebieten auswirken.	10	Vorhaben, die sich positiv u. a. auf schützenswerte Arten auswirken, sollen vorrangig umgesetzt werden
				0	Vorhaben, die keine positiven Synergieeffekte auf den Naturschutz aufweisen
13		Synergie Tourismus	Die Umsetzung von WRRL-Vorhaben kann sich positiv auf den Tourismus in dem vom Vorhaben betroffenen Gebiet auswirken. Renaturierte Gewässer können zu Publikumsmagneten werden und damit die touristische Attraktivität des ländlichen Raum sowie der Städte steigern.	10	Vorhaben mit positiven Synergieeffekten auf den Tourismus sollen vorrangig umgesetzt werden.
				0	Vorhaben, die keine positiven Synergieeffekte auf den Tourismus aufweisen

Nr.	Kategorie	Bezeichnung des AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwertes
14		Pilotprojekt	Das Pilotprojekt dient dazu, konkrete Vorhaben zur Umsetzung der WRRL innerhalb einer bestimmten Region zu identifizieren und Fragen zur Akzeptanz und zur Wirtschaftlichkeit der Vorhaben zu beantworten sowie Erkenntnisse zu Synergieeffekten zu gewinnen.	40	Vorhaben innerhalb von Pilotprojekte sollen vorrangig umgesetzt werden
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe der AK der Kategorie 1 (Fließgewässer):				40	
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe der AK der Kategorie 2 (Seen):				40	
Maximal erreichbare Punkte je Kategorie:				160	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 23.06.2015 erörtert.

Von der Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 21.08.2015.

M 07 J) ERHALTUNG DES STEILLAGENWEINBAUS IM WEINBAUGEBIET SAALE-UNSTRUT

Die Anträge werden fortlaufend gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen durch die Bewilligungsbehörde.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung des Punktwert
1		Landschaftsbild bevorzugte Steillage	Die Lage in einer landschaftsprägenden bevorzugten Steilterras-senlage der abgegrenzten Weinlagen: Edelacker, Dechantenberg, Sonneck, Steinmeister, Kreisberg, Steineck und Steiger wird priorisiert.	1 0	Innerhalb der beschriebenen bevorzugten Lage. Außerhalb der beschriebenen bevorzugten Lage.
2		Investition liegt innerhalb/direkt angrenzend (stützend) an eine bewirtschaftete Rebfläche	Investitionen auf bewirtschafteten Flächen oder in unmittelbarer Nachbarschaft sollen bevorzugt werden. Die Bewirtschaftung setzt eine Genehmigung voraus.	1 0	Innerhalb/direkt angrenzend (stützend) an eine bewirtschaftete Rebfläche. Investition auf einer nicht bewirtschaftete/ nicht direkt angrenzenden Rebfläche
3		Schutzstatus (Denkmal- und Naturschutz)	Es besteht öffentliches Interesse, die Investitionen mit besonderem Schutzstatus bei der Förderung zu bevorzugen.	2	Bei NSG/ FFH- oder Natura 2000 Gebieten oder bei Denkmalschutz.
4		Bewirtschaftungsform	Es sollen vorrangig Investitionen auf Rebflächen gefördert wer-	3	Extensive oder biologische Bewirtschaftung der Rebfläche.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwert
			den. Dabei wird nach Bewirtschaftungsformen unterschieden. Eine hohe Wichtung erhalten Bewirtschaftungsformen, die dem Ziel Naturschutz besonders dienen.	2 0	Intensive, konventionelle Bewirtschaftung. Investition auf Fläche ohne Bewirtschaftung.
5		Handlungsbedarf	Bei diesem AK wird die Dringlichkeit der Investition für die Bewertung herangezogen.	2 1 0	Akuter Handlungsbedarf (Einsturzgefahr, Gefährdung öffentlicher Sicherheit, Steinsturzgefahr, Erwartung einer erheblichen Verschlechterung des Bauzustandes). Handlungsbedarf (Instandsetzungsbedarf, noch keine Nutzungseinschränkung). Mittelfristiger Handlungsbedarf (z. Z. nur kosmetische Maßnahmen).
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK :				4	
Maximal erreichbare Punkte				9	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 14.04.2015 erörtert.

Von der Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 19.06.2015.

M07 K) IKT ZUR NUTZUNG ELEKTRONISCHER MEDIEN AN DEN ALLGEMEINBILDENDEN UND BERUFSBILDENDEN SCHULEN

Die Anträge werden fortlaufende gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral zu Stichtagen.

Nr.	Kate-gorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum ge-wählten AK	Punkt-werte	Beschreibung des Punktwertes	Wich-tungs-faktor	Beschreibung des Wichtungs-faktors
1		Verknüpfung IKT-Konzepte - pädagogische Ziele mit drei Schwerpunkt-bereichen: a) Nutzung IK-Technik in Vorhaben	Teil der bildungspolitischen Schwerpunktsetzung an den Schulen in Sachsen-Anhalt ist der grundlagenvermittelnde und arbeitsmarktvorbereitende Einsatz moderner IK-Technik im Unterricht und im außerunterrichtlichen Bereich.		<p>1 Konzept für IKT-Projektvorhaben einer Schule</p> <p>2 Konzept für IKT-Projektvorhaben mit mehreren Schulen einer Schulform/ Institutionen</p> <p>3 Konzept für IKT-Projektvorhaben mit mehreren Schulen mehrerer Schulformen/ Institutionen</p>	20	Die Verknüpfung von technischer Ausstattung mit inhaltlichen Anwendungen ist förderstrategische Schwerpunktsetzung.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
		b) fächerübergreifende Nutzung IKT-Technik		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	I) einfache Nutzung IKT im Fachunterricht II) fächerübergreifende Nutzung IKT im Unterricht III) Einsatz IKT im gemeinsamen Unterricht IV) Einsatz IKT für Differenzierung und Förderung im Unterricht V) Einsatz IKT zur Entwicklung von Medienkompetenz VI) Einsatz IKT bei der Entwicklung von Kompetenzen im Umgang mit Social Media VII) Einsatz IKT bei der Gestaltung eines Internetauftritts VIII) Einbeziehung der IKT-Nutzung in eine Schülerfirma IX) Nutzung der IKT in Zusatzangeboten der Schule X) Nutzung IKT in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern		

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
		c) Organisationsform technischer Support		1 3	schulischer Support Support durch Schulträger (eigenständig oder beauftragt)		

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
2		Installation standardisierter Vernetzungs- und Sicherheitsinfrastrukturkomponenten	Die IKT-Strategie für die Schulen des Landes Sachsen-Anhalt ist vordergründig darauf ausgerichtet, die Schulen mit standardisierten Vernetzungs- und Sicherheitskomponenten sowie bedarfsgerechter moderner IK-Technik auszustatten.	<p>1</p> <p>2</p> <p>3</p>	<p>≥ 40% ≤ 60% des Antragsvolumens sind Fördergegenstände gemäß AK</p> <p>> 60% ≤ 80% des Antragsvolumens sind Fördergegenstände gemäß AK</p> <p>≥ 80% des Antragsvolumens sind Fördergegenstände gemäß AK</p>	10	Der Wichtungsfaktor leitet sich aus der IKT-Strategie des Landes Sachsen-Anhalt ab. Ziel ist die strukturierte, umfassende Ausstattung aller Schulen mit IKT einschließlich der objektbezogenen Kopplung der Systeme, um die technischen Voraussetzungen für das Erreichen der informationstechnologischen Bildungsziele des Landes Sachsen-Anhalt zu verbessern und damit zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses beizutragen.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung des Punktwertes	Wichtungsfaktor	Beschreibung des Wichtungsfaktors
3		Schulgröße	Die Schulgröße hat unmittelbare Auswirkungen auf die mittel- und langfristige Bestandsfähigkeit des Schulstandortes im landesweiten Schulnetz und damit auf die Nutzung der IK-Technik an diesen Schulen.	1 2 3	Schülermindestrichtwert gemäß der geltenden SEPL-VO, Bestandsfähigkeit mind. Zweckbindungsfrist ≥ 120% Schülerrichtwert/ Schulform ≥ 140% Schülerrichtwert/ Schulform	5	Da die Zweckbindungsfrist für IK-Technik auf 5 Jahre begrenzt ist, wird die Schulgröße den Anforderungen an AK 1 und 2 nachgestellt.
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				219			
Maximal erreichbare Punkte:				365			

In der Sitzung des Begleitausschusses am 23.06.2015 erörtert.

Von der Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 21.08.2015.

2.4 M08 – INVESTITIONEN IN DIE ENTWICKLUNG VON WALDGEBIETEN UND VERBESSERUNG DER LEBENSFÄHIGKEIT VON WÄLDERN (ARTIKEL 21-26)

M08 C) WALDUMBAU

Die Anträge werden stichtagsbezogen gestellt. Die Auswahl erfolgt zentral durch die Bewilligungsbehörden.

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt- werte	Beschreibung für den Punktwert
1		Baumarten	60% der Wälder Sachsen-Anhalts sind Nadelreinbestände. Ziel ist die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Schutzgebieten, durch Begründung stabiler Laub- und Mischbestände mit möglichst hohem Laubholzanteil.	100 80 60 60 45 40	Bestandesbegründung mit: nur einheimisches Laubholz einheimisches Laubholz und einheimisches Nadelholz einheimisches Laubholz mit fremdländischem Laubholz und einheimisches Nadelholz einheimisches Laubholz und einheimisches Nadelholz mit fremdländischen Nadelholz einheimisches Laubholz mit fremdländisches Laubholz und fremdländischen Nadelholz einheimisches Laubholz mit fremdländisches Laubholz und einheimisches Nadelholz mit fremdländischen Nadelholz
		Bestockungsgrad	Alte und verlichtete Nadelholzwälder, die in Laubmischbestände umgewandelt werden können, genießen besondere Priorität. Bei einem Bestockungsgrad von < 0,6 gilt der Bestand als verlichtet mit vermin-	15	Bestockungsgrad* des Ausgangsbestandes bei Antragstellung < 0,6

Nr.	Kategorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punktwerte	Beschreibung für den Punktwert
		Bestandesalter im Waldumbau	<p>derden ökologischer Funktionen.</p> <p>Die Umtriebszeit* und der Bestockungsgrad* sind die einzigen forstlichen Parameter, auf deren Grundlage ein Waldumbau neben dem standörtlichen Voraussetzungen ermittelt wird und kontrollierbar ist.</p>	10	Bestandesalter > 90% der Umtriebszeit*
2		Mischungsanteile	Bonus für naturnahe und standortgerechte Mischkulturen mit möglichst hohem Laubholzanteil	10	Mischkultur: Laubholzanteil beträgt mindestens 40 Prozent
3		Bonus für besondere umweltfreundliche Vorhaben	Vorhabenfläche liegt im Schutzgebietssystem Natura2000 bzw. Gebieten mit besonderem Naturwert	5	Verbesserung des Erhaltungszustandes von Waldflächen in Schutzgebieten
4		Kosten-Nutzen-Effizienz	Größe der beantragten Vorhabenfläche	<p>Fläche (ha) x 2,0 = Punktzuschlag</p> <p>Kapung bei 20</p>	

Nr.	Kate-gorie	Bezeichnung der AK	Begründung zum gewählten AK	Punkt-werte	Beschreibung für den Punktwert
Mindestpunktzahl / Schwellenwert in der Summe aller AK:				50	
Maximal erreichbare Punkte:				160	

In der Sitzung des Begleitausschusses am 23.06.2015 erörtert.

Von der Verwaltungsbehörde ELER beschlossen am 21.08.2015.

Die übrigen AK werden noch erstellt.



2.5 M16 – ZUSAMMENARBEIT (ARTIKEL 35)

Die AK werden noch erstellt.

KONTAKT:

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Verwaltungsbehörde ELER
Editharing 40
39108 Magdeburg

Telefon: +49 391 567 2045

Email: VB-ELER.MF@sachsen-anhalt.de

www.europa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de